

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses
- am Dienstag, den 07.11.2023 um 17:00 Uhr **zunächst nichtöffentlicher Teil**
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 26.09.2023
3. Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 5.250,00 €  
Vorlage: 288/XIX
6. I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 290/XIX
7. Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen  
Vorlage: 265/XIX
- 7.1. Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen  
Vorlage: 265/XIX/1
8. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027  
Vorlage: 280/XIX
9. Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027  
Vorlage: 279/XIX

BUDGET 01 Bürgermeister  
Produkt 111.01 Verwaltungsleitung

BUDGET 02 Gleichstellung  
Produkt 111.05 Gleichstellung

BUDGET 03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Produkt 111.06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BUDGET Klimaschutz  
Produkt 561.10 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

BUDGET 05 RPA  
Produkt 111.13 Rechnungsprüfung

BUDGET 06 Inneres  
Produkt 111.10 Innere Dienste

BUDGET 103 Geschäftsaufwendungen  
Produkt -übergreifend-

BUDGET 08 Kommunalverfassung  
Produkt 111.02 Gemeindeorgane

BUDGET 07 allg. Personalangelegenheiten  
Produkt 111.04 Personalangelegenheiten  
Produkt 111.07 Aufgaben des Personalrates

BUDGET 100 Personal  
Produkt -übergreifend-  
Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Stellenplans 2024

BUDGET 107 Fort- und Ausbildung  
Produkt -übergreifend-

BUDGET 11 Allg. Rechtsangelegenheiten  
Produkt 111.08 Allgemeine Rechtsangelegenheiten

BUDGET 33 Wirtschaftsförderung  
Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung

BUDGET 34 Finanzverwaltung  
Produkt 111.20 Finanzverwaltung

BUDGET 35 EDV  
Produkt 111.14 EDV

BUDGET 36 Konzessionsabgaben  
Produkt 531.01 Elektrizitätsversorgung  
Produkt 532.01 Gasversorgung

BUDGET 37 Allg. Finanzwirtschaft  
Produkt 611.01 Steuern und Abgaben  
Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen  
Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 612.02 Beteiligungen

BUDGET 38 Stadtkasse  
Produkt 111.24 Stadtkasse

BUDGET 39 Steueramt  
Produkt 111.21 Veranlagung von Steuern und Abgaben

10. Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2024 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027  
Vorlage: 281/XIX
11. Mündlicher Sachstandsbericht über das Antragsverfahren zu den Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen

Finanzausschuss  
07.11.2023

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.10.2023

Amt: Stadtkämmerei  
AZ: II.1

## Vorlage Nr. 288/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	07.11.2023
Verwaltungsausschuss	08.11.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.11.2023

### **Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von insgesamt 5.250,00 €**

1. Für den Neubau des Spielplatzes in Langenholzen wurde von der Bürgerstiftung Alfeld am 14.09.2023 ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € und am 12.10.2023 ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € von der Firma ALU-KANTTECHNIK GmbH auf dem Konto der Stadtkasse der Stadt Alfeld (Leine) als Spende eingezahlt.
2. Die Firma Thalia Bücher GmbH hat am 15.06.2023 einen Betrag in Höhe von 250,00 € zugunsten der Bücherei der Stadt Alfeld (Leine) gespendet.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spenden der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendungen der Bürgerstiftung Alfeld in Höhe von 4.000,00 € und der Firma ALU-KANTTECHNIK GmbH in Höhe von 1.000,00 € für den Neubau des Spielplatzes in der Ortschaft Langenholzen sowie der Firma Thalia Bücher GmbH in Höhe von 250,00 € zugunsten der Bücherei der Stadt Alfeld (Leine).“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.10.2023

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.I

## Vorlage Nr. 290/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	07.11.2023
Verwaltungsausschuss	08.11.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.11.2023

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber der ursprünglichen Planung Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und der I. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Rates aufgestellt.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes 2023 erhöhen sich insgesamt um 1.139.000 € auf 43.954.400 €. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verringern sich um 1.254.300 € auf insgesamt 47.879.500 €. Das Defizit aus dem Haushaltsplan 2023 verringert sich deshalb um insgesamt 2.393.300 € auf 3.925.100 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betragen gegenüber 41.898.000 € nunmehr 43.037.000 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich um 1.254.300 € auf 44.324.100 €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten steigen um 95.000 € auf 2.568.500 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erhöhen sich um 704.000 € auf 6.835.500 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit steigt deshalb auf insgesamt 4.267.000 € an.

Weil die Investitionstätigkeiten durch Investitionskredite finanziert werden müssen, steigen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen) von 3.658.000 € auf 4.267.000 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten bleiben unverändert.

Eine neue Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird für die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Eimsen in Höhe von 275.000 € veranschlagt. Die neue Summe der Verpflichtungsermächtigungen beträgt deshalb 3.524.500 €. Ein entsprechender Haushaltsansatz ist bereits im Haushaltsplan 2023 in der Finanzplanung ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen und eingeplant worden.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) werden nicht verändert.

Der Stellenplan 2023 wird hinsichtlich der Einrichtung des neuen Produktes „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ geändert. Eine monetäre Relevanz erfolgt erst ab dem Jahr 2024.

### Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

#### Ordentliche und außerordentliche Erträge (über 15.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
111.24	Säumniszuschläge/Stundungszinsen u.ä.	+ 50.000 €
424.01	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	+ 40.000 €
611.01	Gewerbesteuer	+ 925.000 €
611.02	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+ 124.000 €

#### Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (über 15.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
122.01	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	- 20.000 €
211.01	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	+ 28.600 €
291.01	Zuschüsse an übrige Bereiche (Patronatsvertrag)	+ 21.500 €
365.01	Betriebskostenzuschüsse an freie Kita-Träger	+ 47.000 €
366.02	Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	- 20.000 €
511.02	Mitgliedsbeiträge Regionalmanagement	- 30.000 €
541.01	Straßenunterhaltung / Radverkehrskonzept	- 100.000 €
611.02	Kreisumlage	+ 191.400 €
612.01	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	- 60.000 €
diverse:	Aufwendungen für Heizenergie und Strom zahlreiche Produkte	- 1.329.300 €

### Wesentliche Veränderungen im Finanzhaushalt

#### Einzahlungen (über 15.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
365.15	Förderung Landkreis Hildesheim für KiTa Hörsum	+ 75.000 €
424.01	Fördermittel für Laufbahnsanierung im Stadion	+ 20.000 €

#### Auszahlungen (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
122.01	Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung	+ 30.000 €
365.15	Neubau KiTa Hörsum	+ 301.600 €
365.20	Investitionszuschuss Neubau KiTa Eimser Weg	+ 122.400 €
612.02	Einzahlung Kapitalrücklage RVZ Leinebergland gGmbH zur Liquiditätssicherung der MVZ Leinebergland gGmbH	+ 250.000 €

## Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Ergebnishaushaltes

### **Produkt 111.24 (Stadtkasse)**

Im Haushaltsjahr 2023 gibt es diverse gesetzliche Säumniszuschläge und Nebenforderungen für abgerechnete Altfälle aus Vorjahren. (+ 50.000 €)

### **Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)**

Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eventuell auftretende Dienstleistungsentgelte bei den Notunterkünften für Flüchtlinge werden in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt und können deshalb auf 0 € herabgesetzt werden.

### **Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)**

Die im Budget eingeplanten Haushaltsmittel (insbesondere für Ganztagsbetreuung und Versicherungsbeiträge) reichen in diesem Haushaltsjahr nicht mehr aus und müssen deshalb um 28.600 € auf insgesamt 127.800 € angehoben werden.

### **Produkt 252.01 (Bewirtschaftung der Museen)**

Im Rahmen der Provenienzforschung -koloniale Kontexte- wird als Eigenanteil gefordert, die Ausstellungstexte und Beschriftungen zu erneuern. Aus diesem Grund wird der Haushaltsansatz von ehemals 1.000 € auf insgesamt 7.500 € angehoben.

### **Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)**

Im Rahmen des Patronatsvertrages erfolgte die Schlussrechnung zur Beteiligung an der Turmsanierung der St. Nikolai Kirche. Die Kostenbeteiligung seitens der Stadt Alfeld (Leine) beträgt 21.500 € und wurde bereits mit einer außerplanmäßigen Ausgabe im laufenden Jahr 2023 genehmigt.

### **Produkt 365.20 (Kindertagesbetreuung)**

Die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger fallen im Rahmen der Endabrechnung in 2022 und der dazugehörigen Abschläge für das Jahr 2023 teilweise höher aus als geplant. Aus diesem Grund sind die Betriebskostenzuschüsse in Summe um 47.000 € anzupassen.

### **Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)**

Die mobiliare Ausstattung im Jugend- und Kulturzentrum erfolgt erst im Jahr 2024 und wird deshalb dort neu veranschlagt. Die Haushaltsmittel in diesem Jahr werden nicht mehr benötigt. Deshalb kann der Haushaltsansatz auf 0 € reduziert werden.

### **Produkt 424.01 (Sportstätten)**

Es ist gelungen, für den barrierefreien Umkleide- und Sanitärbereich im Stadion einen Zuschuss vom Landkreis Hildesheim in Höhe von 40.000 € zu erhalten. Der Haushaltsansatz kann deshalb entsprechend angehoben werden.

### **Produkt 511.02 (Regionalisierung)**

Die Kostenanteile der Stadt Alfeld (Leine) am Regionalmanagement Leinebergland betragen entsprechend der aktuellen Vereinbarung lediglich noch 120.000 €. Der Haushaltsansatz kann deshalb um 30.000 € verringert werden.

### **Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung der Gemeinde Straßen, Wege und Plätze)**

Die Haushaltsmittel für das Radverkehrskonzept in Höhe von ursprünglich 200.000 € können um 100.000 € herabgesetzt werden, weil diese Mittel im Jahr 2023 nicht mehr benötigt werden.

### **Produkt 547.01 (ÖPNV)**

Aufgrund der Abrechnung mit der RVHI bzw. mit dem Landkreis Hildesheim müssen noch weitere 10.000 € gezahlt werden. Der Haushaltsansatz steigt entsprechend auf insgesamt 145.000 €.

### **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)**

Der Haushaltsansatz für Gewerbesteuererträge kann erfreulicherweise um 925.000 € auf insgesamt 8.675.000 € angehoben werden. Die höheren Erträge ergeben sich hauptsächlich durch Festsetzungen der Vorjahre und können deshalb nicht für die Haushaltsansätze in den Folgejahren als neuer Maßstab angenommen werden.

### **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)**

Die Schlüsselzuweisungen steigen nach dem zuletzt vorliegenden Bescheid des Landes um 124.000 € auf insgesamt 6.109.000 € an.

Die Kreisumlage, die die Stadt Alfeld (Leine) an den Landkreis Hildesheim zahlen muss, beträgt nach dem letzten Bescheid 13.686.400 €. Der Haushaltsansatz wird deshalb um 191.400 € angehoben.

### **Produkt 612.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)**

Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Haushaltsjahr keinen neuen Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen, fallen auch keine zusätzlichen Zinsaufwendungen hierfür an. Der Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € kann deshalb auf 0 € reduziert werden.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Finanzhaushaltes**

### **Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)**

Für die Inbetriebnahme der Containerkomplexe für Obdachlose sind weitere Mittel, insbesondere für Kanalanschlussarbeiten notwendig geworden. Der Haushaltsansatz steigt deshalb von 60.000 € auf insgesamt 90.000 € an.

### **Produkt 365.15 (Neubau Kindertagesstätte im Ortsteil Hörsum)**

Die Investitionskosten für den Neubau der Kindertagesstätte müssen im Nachtragsplan 2023 um insgesamt 301.600 € angehoben werden. 151.600 € von dieser Summe werden notwendig, um in Anspruch genommene Deckungsmittel aus Vorjahren zu korrigieren. Die restlichen 150.000 € sind Kostensteigerungen, für die 75.000 € höhere Fördermittel beim Landkreis Hildesheim geltend gemacht werden können. Beide Haushaltsansätze (Einzahlungen und Auszahlungen) werden entsprechend angepasst.

### **Produkt 365.20 (Tageseinrichtungen freier Träger)**

Der städtische Anteil an den Investitionskosten für den Neubau der Kindertagesstätte im Eimser Weg steigt um 122.400 € an.

### **Produkt 424.01 (Sportstätten)**

Im Rahmen der Sportförderung durch den Landkreis Hildesheim erhält die Stadt Alfeld (Leine) zusätzlich 20.000 € für die Sanierung der Laufbahn im Stadion.

### **Produkt 612.02 (Beteiligungen)**

Zur Liquiditätsstabilisierung der MVZ Leinebergland gGmbH sollen alle sieben Gesellschafter eine Einzahlung in die Kapitalrücklage von insgesamt 500.000 € leisten. Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere das MVZ am Standort Alfeld mit dieser Zahlung unterstützt werden soll, beträgt der städtische Anteil 250.000 €. Die restlichen Mittel bringen die anderen Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile ein.

Unter der Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung im Haushaltsjahr 2023 liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 114.300 € weiterhin unterhalb der kommunalaufsichtlichen Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 €“.

Die Höchst- bzw. Endsummen der §§ 1 bis 4 der Haushaltssatzung 2023 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) und den I. Nachtragshaushaltsplan 2023 einschließlich der Änderung des Stellenplans und ihrer weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.“**

## 1.Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

## Veränderungsliste Ergebnishaushalt

## Erträge

Produkt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Erträge HHP 2023	Änderung	Ansatz Erträge 1. Nachtrag 2023	Begründung
111.24	Stadtkasse	01.08	1.3.03.001	111.24.01	356200	Säumniszuschläge/Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	28.000,00 €	50.000,00 €	78.000,00 €	Säumniszuschläge für abgerechnete Altfälle
424.01	Sportstätten	01.02	1.2.05.030	424.01.01	314200	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	Gewährung einer Zuwendung für die Einrichtung eines barrierefreien Umkleide- und Sanitärbereiches im Sportzentrum im Hindenburgstadion
611.01	Steuern und Abgaben	01.01	1.3.04.001	611.01.01	301300	Gewerbesteuer	7.750.000,00 €	925.000,00 €	8.675.000,00 €	höhere Gewerbesteuererträge hauptsächlich durch Festsetzungen f. Vorjahre
611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	01.02	1.3.02.001	611.02.01	311100	Schlüsselzuweisungen vom Land	5.985.000,00 €	124.000,00 €	6.109.000,00 €	lt. vorliegender Abrechnung höher festgesetzt als geplant
<b>Summe</b>								<b>1.139.000,00 €</b>		

## Aufwendungen

Produkt	Name Produkt	zu Position	KST	KTR	SK	Name Sachkonto	Ansatz Aufwendungen HHP 2023	Änderung	Ansatz Aufwendungen 1. Nachtrag 2023	Begründung	
122.01	Ordnungsaufgaben	02.03	1.2.02.001	122.01.08	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	vorsorglich eingeplante Mittel für Dienstleistungsentgelt f. Notunterkunft werden nicht benötigt	
211.01	Betrieb der Grundschulen	02.03	1.2.04.001	211.01.02	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	99.200,00 €	28.600,00 €	127.800,00 €	die geplanten Mittel im Budget (insbesondere für die Ganztagsbetreuung und Versicherungsbeiträge) reichen nicht aus und müssen erhöht werden	
252.01	Bewirtschaftung der Museen	02.03	1.2.04.008	252.01.01	422100	Unterh. Inventar + Ausstellungsstücke	1.000,00 €	6.500,00 €	7.500,00 €	Im Rahmen der Provenienzforschung -koloniale Kontexte- wird als Eigenanteil gefordert, die Ausstellungstexte und Beschriftungen zu erneuern.	
291.01	Förderung von Kirchengemeinden	02.06	1.2.04.008	291.01.01	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	apl.A.002, Patronat, Erhöhte Beteiligung an der Turmsanierung der St. Nicolai Kirche (Vorlage 243/XIX)	
365.*	Kindertagesbetreuung	02.06	1.2.08.*	365.*	431802	Betriebskostenzuschüsse freie Kita-Träger	1.795.000,00 €	47.000,00 €	1.842.000,00 €	Betriebskostenzuschüsse (Endabrechnungen 2022 und Abschläge 2023) fallen teilweise höher aus als geplant	
366.02	Stadtjugendpflege	02.03	1.2.02.033	366.02.01	427113	Erwerb geringw. VG f. städt. Einrichtungen	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	Mobiliare Ausstattung Jugend-u. Kulturzentrum erfolgt erst 2024 und wird im HH 2024 neu veranschlagt	
511.02	Regionalisierung	02.07	1.4.03.001	511.02.01	442920	Mitgliedsbeiträge	150.000,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €	nach aktueller Vereinbarung geringere Aufwendungen für Regionalmanagement Leinebergland als veranschlagt	
541.01	Bau und Unterhalt. v. Gem.-Str., Wegen u. Plätzen	02.03	1.4.03.202	541.01.00	421201	Unterhaltung der Straßen	200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Mittel für das Radverkehrskonzept werden nicht in der eingeplanten Höhe benötigt	
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	02.06	1.4.03.001	547.01.01	431700	Zuschüsse an private Unternehmen	135.000,00 €	10.000,00 €	145.000,00 €	Kostenbeteiligung ÖPNV nach Ödb Vertrag LK HI fällt höher aus als eingeplant	
611.02	Allgem. Zulagen und Allgem. Umlagen	02.06	1.3.02.001	611.02.01	437210	Kreisumlage	13.495.000,00 €	191.400,00 €	13.686.400,00 €	die Kreisumlage wurde höher festgesetzt als geplant	
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	02.05	1.3.02.001	612.01.01	452100	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	Mittel werden nach aktuellem Stand nicht benötigt	
<b>Die Änderungen betreffen ca. 80 Einzelansätze und eine Vielzahl an Produkten im Haushalt 2023, hier sind nur die Gesamtsummen der einzelnen Sachkonten dargestellt. Im Nachtrag werden die Ansätze in allen betroffenen Produkte angepasst.</b>						424110	Heizenergie	228.400,00 €	137.100,00 €	91.300,00 €	Reduzierung der Ansätze aufgrund aktuell gebuchter Abschlagszahlungen bis Ende 2023, noch zu erwartender Einzelrechnungen für Pellets, prognostizierter mtl. Rechnungen für Strom 7BergeBad und Kläranlage. Die Endabrechnungen erfolgen im Januar 2024, werden aber noch im Haushaltsjahr 2023 gebucht.
						427610	Energieverbrauch f.Betriebszwecke (Heizenergie)	1.084.400,00 €	581.700,00 €	502.700,00 €	
						424130	Strom	193.200,00 €	136.200,00 €	57.000,00 €	
						427620	Energieverbrauch f.Betriebszwecke (Strom)	1.555.200,00 €	474.300,00 €	1.080.900,00 €	
<b>Summe</b>								<b>1.254.300,00 €</b>			

Gesamtergebnishaushalt 2023			
	Ansätze 2023	Änderungen	Ansätze incl. NT
Ordentliche Erträge	42.815.400,00 €	1.139.000,00 €	43.954.400,00 €
Ordentliche Aufwendungen	49.133.800,00 €	- 1.254.300,00 €	47.879.500,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 6.318.400,00 €</b>	<b>2.393.300,00 €</b>	<b>- 3.925.100,00 €</b>

## II 20

## 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2023

## Veränderungsliste Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit)

## Investitionstätigkeit

## Einzahlungen

Produkt	Name Produkt	INV-Nr	Name Investition	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2023	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2023	Begründung
365.15	Kita Hörsumer Eulennest	I365011901	Neubau Kita im OT Hörsum	18.	0,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	Förderung LK für Mehrkosten Kita Hörsum (150.000 EUR)
424.01	Sportstätten	I424012002	Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum	18.	210.000,00 €	20.000,00 €	230.000,00 €	Fördermittel Sportförderung LK Hildesheim für die Sanierung der Laufbahn im Stadion
				<b>Σ</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>305.000,00 €</b>	

## Auszahlungen

Produkt	Name Produkt	INV-Nr	Name Investition	Pos. FinHH	Ansatz HHP 2023	Änderung 1.Nachtrag	Ansatz 1. Nachtrag 2023	Begründung
122.01	Ordnungsaufgaben	I122012201	Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung	26.	60.000,00 €	30.000,00 €	90.000,00 €	für die Inbetriebnahme der Containerkomplexe sind weitere Mittel insbesondere für Kanalanschlussarbeiten notwendig
126.01	Brandschutz	I126011904	Beschaffung FF-Fahrzeug TSF-W/MLF II	26.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ansatz einer <b>Verpflichtungsermächtigung</b> ; Auszahlungsansatz verschiebt sich auf 2025 (V231260102)
126.01	Brandschutz	I126011905	Beschaffung FF-Fahrzeug TSF-W/MLF III	26.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Veränderung der <b>Verpflichtungsermächtigung</b> V231260101; Auszahlungsansatz verschiebt sich auf 2026
365.15	Kita Hörsumer Eulennest	I365011901	Neubau Kita im OT Hörsum	24.	0,00 €	301.600,00 €	301.600,00 €	150.000 EUR Kostensteigerung; 151.600 EUR Neuansatz Deckungsmittel
365.20	Tageseinrichtungen freier Träger	I365202101	Investitionszuschuss Neubau Kita Eimser Weg	28.	0,00 €	122.400,00 €	122.400,00 €	Mehrkosten gem. aktualisierter Kostenberechnung
612.02	Beteiligungen	I612022201	Gesellschafteranteile RVZ Leinebergland gGmbH	28.	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	Liquiditätssicherung der gGmbH durch die Gesellschafter; Anteil der Stadt Alfeld
				<b>Σ</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>704.000,00 €</b>	<b>764.000,00 €</b>	

Verbesserung/Verschlechterung		- 609.000,00 €
-------------------------------	--	----------------

## Erläuterungen Stellenplan 2023 – Nachtragshaushalt –

Für das Jahr 2023 ergibt sich im Stelleplan im Bereich der tariflich beschäftigten Angestellten ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,5 Stellen, wodurch sich der Stellenumfang in diesem Bereich von 78 auf 79,5 Stellen erhöht (s. Nr. 2 Übersicht zum Stellenplan). Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der folgenden Änderungen:

- 1,00 Stellenanteile nach Entgeltgruppe 11 TVöD für die Neueinrichtung einer Stabsstelle zur Umsetzung der Aufgabe Wärmeplanung und Energiemanagement
- 0,50 Stellenanteile nach Entgeltgruppe 7 TVöD für Sachbearbeitungstätigkeiten für die Neueinrichtung einer Stabsstelle zur Umsetzung der Aufgabe Wärmeplanung und Energiemanagement

Weiterhin ist die Stelle des Betriebsleiters des Sieben Berge Bads, aufgrund seiner Tätigkeiten, neu nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen der Eingruppierungsrichtlinien zu bewerten und wird dadurch in die Entgeltgruppe 11 TVöD eingruppiert (s. Nr. 17 Übersicht zum Stellenplan).

Der Bürgermeister



# Übersicht zum Stellenplan für das Jahr 2023 - Nachtrag

## Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

### II. Tariflich Beschäftigte (Angestellte)

Lfd. Organisationseinheit Nr.	Entgeltgruppe											Summen	Erläuterungen			
	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3					
<u>Gesamtverwaltung, Kulturamt</u>																
1 Verwaltungsangestellte		1					1		0,5				2,5			
<u>Wärmeplanung, Energiemanagement</u>																
2 Verwaltungsangestellte		1						0,5								
<u>Haupt- und Personalamt</u>																
3 Verwaltungsangestellte						2				0,5			2,5			
4 Fachkraft für Arbeitssicherheit		0,33											0,33			
5 Boten												0,5	0,5			
6 Botenhilfskraft												1	1			
<u>Dezernat I</u>																
7 Verwaltungsangestellte									1				1			
<u>Rechts- und Ordnungsamt</u>																
8 Verwaltungsangestellte			1			1	1	8,00		0,75			11,75			
9 Außendienstangestellte										0,5			1,5			
10 Angestellte									2			0,25	2,25			KW 2,00 2025
<u>Standesamt</u>																
11 Verwaltungsangestellte							2						2			0,5-EG 8-unbesetzt
<u>Schulamt, Kulturamt</u>																
12 Verwaltungsangestellte						1,5							1,5			
13 Schreibkräfte Schulen													1,5			
14 Schulhausmeister													2			
15 Büchereiangestellte													1,75			
16 Museumswart													0,5			
<u>Sportamt</u>																
17 Betriebsleiter 7-Berge-Bad		1			0								1			
18 Stellv. Betriebsleiter 7-Berge-Bad										1			1			
19 Verwaltungsangestellte						0,5	1						1,5			
20 Fachangestellte Bäderbetriebe												6,5	6,5			
21 Kassierer 7-Berge-Bad													1,75			
22 Hausmeister 7-Berge-Bad												1	1			
23 Beschäftigte Wasseraufsicht													1,25			
<u>Dezernat II</u>																
24 Buchhalter Doppik							2						2			
25 Verwaltungsangestellte									0,5				0,5			
26 Sachbearbeiter DV			2			2							4			
<u>Steueramt</u>																
27 Verwaltungsangestellte									2				2			
<u>Liegenschaftsamt, Friedhof</u>																
28 Verwaltungsangestellte									1		0,5		1,5			
<u>Stadtkasse</u>																
29 Buchhalter										1,5			1,5			
<u>Dezernat III</u>																
30 Technischer Angestellter					1								1			
31 Verwaltungsangestellte										1			1			
<u>Bauverwaltungsamt</u>																
32 Verwaltungsangestellte		1				1	0,5		0,75	0,75			4			
<u>Planungsamt</u>																
33 Technische Angestellte	1	1							0,5				2,5			
<u>Bauordnungs- und Hochbauamt</u>																
34 Technische Angestellte	1	4,42											5,42			
<u>Tiefbauamt, Baubetriebshof</u>																
35 Technische Angestellte		2	1										3			
36 Verwaltungsangestellte							1	1	1				3			
	2,00	11,75	4,00	0,00	1,00	8,00	8,50	14,50	8,75	16,50	4,50		79,50			

Amtsbezeichnungen, die in dieser Stellenübersicht in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

**Stellenplan für das Jahr 2023 - Nachtrag**  
**Teil B: Tariflich Beschäftigte (Angestellte)**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen
				insges.	davon am 30.06.2022 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Technische Angestellte	12	2	2	2		
2	Technische Angestellte	11	7,75	7,75	7	0,75	
3	<b>Verwaltungsangestellte</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	2	2		
4	<b>Betriebsleiter 7-Berge-Bad</b>	<b>11</b>	<b>1</b>				
5	Technische Angestellte	10	1	1	1		
6	Verwaltungsangestellte	10	1	1	1		
7	Sachbearbeiter DV	10	2	2	2		
8	Verwaltungsangestellte	9c					
9	Technische Angestellte	9b	1	1	1		
10	<b>Betriebsleiter 7-Berge-Bad</b>	9b	<b>0</b>	1	1		
11	Verwaltungsangestellte	9a	6	5	5		
12	Sachbearbeiter DV	9a	2	1	1		
13	Buchhalter Doppik/Kasse	8	2	2	2		
14	Verwaltungsangestellte	8	6,5	7	6,5	0,5	
15	<b>Verwaltungsangestellte</b>	7	<b>14,5</b>	11	10,5	0,5	KW 2,00 2025
16	Buchhalter	6	1,5	1,5	1,5		
17	Technische Angestellte	6	0,5	0,5	0,5		
18	Verwaltungsangestellte	6	4,75	4,75	4,75		
19	Stellv. Betriebsl. 7-Berge-Bad	6	1	1	1		
20	Außendienstangestellte	6	1	1	1		
21	Außendienstangestellte	5	0,5	0,5		0,5	
22	Büchereiangestellte	5	1,75	1,75	1,75		
23	Museumswart	5	0,5	0,5	0,5		
24	Schreibkräfte - Schulen	5	1,5	1,5	1,5		
25	Verwaltungsangestellte	5	2,5	2,5	2,5		
26	Angestellte	5	0,25	0,25		0,25	
27	Fachangestellte Bäderbetrieb	5	6,5	6,5	6,5		
28	Schulhausmeister	5	2	2	2		
29	Hausmeister 7-Berge-Bad	5	1	1	1		
30	Bote	3	1,5	1,5	1,5		
31	Kassierer 7-Berge-Bad	3	1,75	1,75	1,75		
32	Beschäftigte Wasseraufsicht	3	1,25	1,25	1,25		
	insgesamt		<b>79,50</b>	<b>73,50</b>	<b>71,00</b>	<b>2,50</b>	

Aushilfsangestellte

Je nach Bedarf 2 Aushilfsangestellte

Austausch der Stellen der Beamten und Angestellten nach dem jeweiligen Bedarf mit Rücksicht auf den Geschäftsverkehr bleibt vorbehalten.

Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männl. Form bezeichnet sind, werden im amtl. Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weibl. oder männl. Sprachform verwendet.

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.06.2023

**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.112

## Vorlage Nr. 265/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	04.09.2023
Ortsrat Hörsum	16.08.2023
Ortsrat Langenholzen/Sack	19.09.2023
Ortsrat Röllinghausen	06.09.2023
Ortsrat Warzen	
Ortsvorsteher Wettensen	
Ortsrat Gerzen	06.07.2023
Ortsrat Imsen/Wispenstein	22.08.2023
Ortsrat Föhrste	29.08.2023
Ortsrat Limmer	30.08.2023
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	31.08.2023
Ortsrat Dehnsen	06.09.2023
Finanzausschuss	07.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

### **Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen**

Bereits während der Konstituierenden Sitzungen der Ortsräte im November 2021 hat der Bürgermeister zu den Haushaltsplanberatungen 2022 mitgeteilt, dass die Verwaltung plane, ab dem Jahre 2023 Budgets für die Ortsräte einzurichten. Bis zur Sommerpause 2022 sollte mit den Ortsräten gesprochen werden, wie diese Budgets aussehen könnten und zu den Haushaltsplanberatungen 2023 Zahlen hierzu vorliegen. Aufgrund der Corona-Krise hat die Erarbeitung etwas länger gedauert.

In Anlehnung an anderen Richtlinien vergleichbarer Städte, wurde nun eine mögliche Richtlinie für die Stadt Alfeld (Leine) entworfen. Diese sieht im Moment keine Summe vor. Die mögliche

Summe könnte anhand einer Kombination von Festbetrag und Einwohnerzahlen den Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden.

Anhand der beiliegenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich eine mögliche Aufteilung von rund 30.000 EUR auswirken würde.

Von diesen Summen sollten in erste Linie Aufgaben finanziert werden, für die der Baubetriebshof zuständig wäre, aber aufgrund von Personalknappheit und ansteigenden Aufgaben, nicht in der Lage ist, diese so zeitlich abzuwickeln, wie es die Ortsräte gerne sehen würden.

Zudem sind z.B. Kränze für den Volkstrauertag aus diesem Budget zu finanzieren, soweit die Ortsräte die Durchführung vor Ort weiter wünschen.

Zuschüsse an Vereine o.ä. Kosten sind ausdrücklich nicht aus diesem Budget vorzunehmen, weil diese durch die Haushaltslage nicht zulässig wären.

Die Ortsräte und der Ortsvorsteher Wettensen werden gebeten, bis zum 10.09.2023 sich zu diesem Thema in den Ortsratssitzungen zu beraten und Ihre Wünsche an das Hauptamt einzureichen. Diese Wünsche werden anschl. in einer weiteren Vorlage aufgearbeitet und dem Finanzausschuss am 07.11.2023 zu einer Vorberatung vorgelegt. Anschl. haben die Fraktionen des Rates Zeit, sich zu diesem Thema abschließend zu beraten, so dass im Finanzausschuss am 28.11.2023 eine endgültige Fassung vorgelegt werden kann, die der Rat der Stadt Alfeld (Leine) sodann in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschließen kann.

Gleichzeitig muss der Rat der Stadt Alfeld (Leine) noch eine Änderung der Hauptsatzung beschließen, damit die Budgets legitimiert werden können.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegenden Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen.“

Ort	Einwohnerzahl		Grundbetrag	Mittel / Einwohner	Gesamt
Brunkensen	786	2	800,00 €	2,15 €	2.489,90 €
Dehnsen	405	2	800,00 €	2,15 €	1.670,75 €
Eimsen	541	2	800,00 €	2,15 €	1.963,15 €
Föhrste	826	1	1.000,00 €	2,15 €	2.775,90 €
Gerzen	978	1	1.000,00 €	2,15 €	3.102,70 €
Hörsum	633	1	1.000,00 €	2,15 €	2.360,95 €
Imsen	288	3	600,00 €	2,15 €	1.219,20 €
Langenholzen	1048	1	1.000,00 €	2,15 €	3.253,20 €
Limmer	886	1	1.000,00 €	2,15 €	2.904,90 €
Lütgenholzen	46	3	600,00 €	2,15 €	698,90 €
Röllinghausen	588	2	800,00 €	2,15 €	2.064,20 €
Sack	397	3	600,00 €	2,15 €	1.453,55 €
Warzen	498	2	800,00 €	2,15 €	1.870,70 €
Wettensen	75	3	600,00 €	2,15 €	761,25 €
Wispenstein	338	3	600,00 €	2,15 €	1.326,70 €
	8333		12.000,00 €	2,15 €	29.915,95 €

Stichtag 31.12.2022

Hauptwohnsitz bzw. alleiniger Wohnsitz

# Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen

## Präambel

Gem. § 93 (2) NKomVG sind dem Ortsrat die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte sind jedoch insoweit bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu hören. **Gem. Satz 4 soll in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind.** (Arbeitshinweis: Die Hauptsatzung wäre insoweit im § 4 (4) entsprechend um diesen Satz zu erweitern. Dies müsste ggf. in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 erfolgen, damit dies ab 2024 erfolgen kann.)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen beschlossen. Dies hat das Ziel, die Ortschaften zu stärken, eine Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit mit größeren Selbstentscheidungsbefugnissen und die Stärkung des Engagements der Ortschaften zur allgemeinen Verbesserung des Ortsbildes herbeizuführen.

## 1 Ansprechpartner

### 1.1 Ansprechpartner

Die Ortschaften erhalten in der Verwaltung eine(n) feste(n) Ansprechpartner\*in (Ortsratsbetreuer\*in), die/der die Belange der Ortschaften aufeinander abstimmt. Dieser verwaltet nach Absprache mit den Ortsräten/Ortsvorsteher\*Innen das Budget und leitet die Rechnungen an die budgetverantwortliche Stelle weiter.

### 1.2 Budgetverantwortliche Stelle

Das Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine) ist Budgetverantwortlich und wird die Zahlungen aus den Ortsratsbudget vornehmen.

## 2 Berechnungsgrundlage der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

Maßgeblich ist die jeweilige Einwohnerzahl zum 31.12. des dem für die Haushaltsplanung vorangehenden Jahres. (Arbeitshinweis: Die Verwaltung plant z.B. im Jahre 2023 für das Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel, so dass in diesem Fall die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 relevant ist.)

2.1 Als Grundmittel werden max. 0.000 € für die Ortschaften bereitgestellt. Davon erhält jeder Ortsteil einen Festbetrag von 1.000 € für Ortsteile über 800 EinwohnerInnen, 800 € für Ortsteile zwischen 799 und 400 EinwohnerInnen und 600 € unter 400 EinwohnerInnen, die Mittelplanung der verbleibenden 0.000 € erfolgt darüber hinaus nach der jeweiligen Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile.

### **3 Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

Die nach Ziffer 2.1 berechneten Haushaltsmittel werden allen Ortsräten/Ortsvorsteher\*Innen zur freien Verfügung gestellt. Ausnahme: Es dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die in den Ergebnishaushalt entfallen (Beschaffungen bis max. 1.000 € ohne MwSt.). Bei Unterhaltungs- und Dienstleistungsaufwendungen gilt die o.g. Grenze nicht.

Zu Beginn jeden Jahres erhalten die jeweiligen Ortsbürgermeister\*innen bzw. Ortsvorsteher\*innen durch die Verwaltung die Berechnung der jeweils ermittelten Haushaltsmittel.

### **4 Verwaltung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

4.1 Die im Haushaltsplan, nach der Ziffer 2.1 bereitgestellten Haushaltsmittel verbleiben zur freien Verfügung der Ortschaften bei der Stadt Alfeld (Leine). Das Hauptamt als Budgetverantwortliche Stelle fertigt individuell nach Absprache Budgetübersichten.

4.2 Bis zum Eintritt der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG in der jeweils gültigen Fassung.

4.3 Die Ortsräte legen durch Beschluss fest, zu welchen Zwecken die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwendet werden.

4.4 Für die Ortschaften in den kein Ortsrat gebildet wird, entfällt der Beschluss des Orsrates. Hier verfügt der/die Ortsvorsteher\*In über die Mittel nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine).

4.5 Nicht verbrauchte Haushaltsmittel können einmalig auf das Folgejahr übertragen werden, um ggf. ein größeres Unterhaltungsprojekt umsetzen zu können oder auf (Liefer-)Verzögerungen flexibel reagieren zu können.

### **5 Verwendung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

Die Ortsräte sind in der Verwendung der Ortschaftsmittel grundsätzlich frei (soweit diese aus dem Ergebnishaushalt beglichen werden können; bei Beschaffungen max. 1.000 EUR netto). Für alle Ausgaben sind entsprechende Ortsratsbeschlüsse einzuholen. Neben dem Ortsratsbeschluss sind Rechnungen oder andere aussagekräftige Belege vorzulegen.

### **6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Alfeld, 14.12.2023

Der Bürgermeister

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.10.2023

**Amt:** Hauptamt  
**AZ:** 10.112

**Vorlage Nr. 265/XIX/1**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	07.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

## **Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen**

Von Seiten der Verwaltung wurde der Entwurf der Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen am 26.06.2023 in einem gemeinsamen Gespräch den anwesenden Ortsbürgermeistern und dem Ortsvorsteher von Wettensen im Dorfgemeinschaftshaus Imsen/Wispenstein vorgestellt.

Die Vorlage wurde anschließend vom 06.07.2023 bis 19.09.2023 in den Ortsräten beraten. Einzige Ausnahme ist der Ortsrat Warzen, der noch keine Ortsratssitzung durchgeführt hat, sich aber intern beraten und eine Stellungnahme abgegeben hat.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich in den Ortsräten verschiedene Fragestellungen ergeben haben. Hauptsächlich ging es darum, dass mit der Einführung des Ortsratsbudgets keine regulären Aufgaben des Baubetriebshofes ersetzt werden sollen, sondern hierdurch vielmehr das Ehrenamt in den Ortsteilen gestärkt und honoriert werden soll. Es dürfe keine Ausweitung von Verwaltungsaufgaben für die ehrenamtlichen Ortsratsmitglieder und für die Verwaltung mit sich bringen. Auch sollte nach zwei Jahren der Nutzen und die Handhabung des Ortsratsbudgets einer Evaluation unterzogen werden.

Sollte der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die Einführung eines Ortsratsbudgets in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschließen, so wird die Verwaltung im Januar ein weiteres Abstimmungstreffen mit den Ortsbürgermeistern und dem Ortsvorsteher von Wettensen sowie den Ortsratsbetreuern durchführen, um ein möglichst einfaches Verfahren festzulegen, wie Aufträge erteilt werden können und wie die Abwicklung abschließend aussehen kann.

Zudem wird es dazu eine Erläuterung geben, inwieweit ehrenamtlich Tätige unfallversicherungs- und haftungsrechtlich abgesichert sind.

Aus Sicht der Verwaltung soll es zu keinen Kürzungen von regulären Aufgaben oder erhöhtem Verwaltungsaufwand kommen. Ganz im Gegenteil soll dies so schlank wie möglich gehalten werden und ein Mehrwert für die Ortschaften darstellen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegende Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen.“

Finanzausschuss  
07.11.2023

Ort	Einwohnerzahl		Grundbetrag	Mittel / Einwohner	Gesamt
Brunkensen	786	2	800,00 €	2,15 €	2.489,90 €
Dehnsen	405	2	800,00 €	2,15 €	1.670,75 €
Eimsen	541	2	800,00 €	2,15 €	1.963,15 €
Föhrste	826	1	1.000,00 €	2,15 €	2.775,90 €
Gerzen	978	1	1.000,00 €	2,15 €	3.102,70 €
Hörsum	633	1	1.000,00 €	2,15 €	2.360,95 €
Imsen	288	3	600,00 €	2,15 €	1.219,20 €
Langenholzen	1048	1	1.000,00 €	2,15 €	3.253,20 €
Limmer	886	1	1.000,00 €	2,15 €	2.904,90 €
Lütgenholzen	46	3	600,00 €	2,15 €	698,90 €
Röllinghausen	588	2	800,00 €	2,15 €	2.064,20 €
Sack	397	3	600,00 €	2,15 €	1.453,55 €
Warzen	498	2	800,00 €	2,15 €	1.870,70 €
Wettensen	75	3	600,00 €	2,15 €	761,25 €
Wispenstein	338	3	600,00 €	2,15 €	1.326,70 €
	8333		12.000,00 €	2,15 €	29.915,95 €

Stichtag 31.12.2022

Hauptwohnsitz bzw. alleiniger Wohnsitz

# Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen

## Präambel

Gem. § 93 (2) NKomVG sind dem Ortsrat die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte sind jedoch insoweit bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu hören. **Gem. Satz 4 soll in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass den Ortsräten die Haushaltsmittel als Budget zuzuweisen sind.** (Arbeitshinweis: Die Hauptsatzung wäre insoweit im § 4 (4) entsprechend um diesen Satz zu erweitern. Dies müsste ggf. in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 erfolgen, damit dies ab 2024 erfolgen kann.)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher\*Innen beschlossen. Dies hat das Ziel, die Ortschaften zu stärken, eine Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit mit größeren Selbstentscheidungsbefugnissen und die Stärkung des Engagements der Ortschaften zur allgemeinen Verbesserung des Ortsbildes herbeizuführen.

## 1 Ansprechpartner

### 1.1 Ansprechpartner

Die Ortschaften erhalten in der Verwaltung eine(n) feste(n) Ansprechpartner\*in (Ortsratsbetreuer\*in), die/der die Belange der Ortschaften aufeinander abstimmt. Dieser verwaltet nach Absprache mit den Ortsräten/Ortsvorsteher\*Innen das Budget und leitet die Rechnungen an die budgetverantwortliche Stelle weiter.

### 1.2 Budgetverantwortliche Stelle

Das Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine) ist Budgetverantwortlich und wird die Zahlungen aus den Ortsratsbudget vornehmen.

## 2 Berechnungsgrundlage der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)

Maßgeblich ist die jeweilige Einwohnerzahl zum 31.12. des dem für die Haushaltsplanung vorangehenden Jahres. (Arbeitshinweis: Die Verwaltung plant z.B. im Jahre 2023 für das Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel, so dass in diesem Fall die Einwohnerzahl zum 31.12.2022 relevant ist.)

2.1 Als Grundmittel werden max. 0.000 € für die Ortschaften bereitgestellt. Davon erhält jeder Ortsteil einen Festbetrag von 1.000 € für Ortsteile über 800 EinwohnerInnen, 800 € für Ortsteile zwischen 799 und 400 EinwohnerInnen und 600 € unter 400 EinwohnerInnen, die Mittelplanung der verbleibenden 0.000 € erfolgt darüber hinaus nach der jeweiligen Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile.

### **3 Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

Die nach Ziffer 2.1 berechneten Haushaltsmittel werden allen Ortsräten/Ortsvorsteher\*Innen zur freien Verfügung gestellt. Ausnahme: Es dürfen nur Ausgaben getätigt werden, die in den Ergebnishaushalt entfallen (Beschaffungen bis max. 1.000 € ohne MwSt.). Bei Unterhaltungs- und Dienstleistungsaufwendungen gilt die o.g. Grenze nicht.

Zu Beginn jeden Jahres erhalten die jeweiligen Ortsbürgermeister\*innen bzw. Ortsvorsteher\*innen durch die Verwaltung die Berechnung der jeweils ermittelten Haushaltsmittel.

### **4 Verwaltung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

4.1 Die im Haushaltsplan, nach der Ziffer 2.1 bereitgestellten Haushaltsmittel verbleiben zur freien Verfügung der Ortschaften bei der Stadt Alfeld (Leine). Das Hauptamt als Budgetverantwortliche Stelle fertigt individuell nach Absprache Budgetübersichten.

4.2 Bis zum Eintritt der Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG in der jeweils gültigen Fassung.

4.3 Die Ortsräte legen durch Beschluss fest, zu welchen Zwecken die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwendet werden.

4.4 Für die Ortschaften in den kein Ortsrat gebildet wird, entfällt der Beschluss des Orsrates. Hier verfügt der/die Ortsvorsteher\*In über die Mittel nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Stadt Alfeld (Leine).

4.5 Nicht verbrauchte Haushaltsmittel können einmalig auf das Folgejahr übertragen werden, um ggf. ein größeres Unterhaltungsprojekt umsetzen zu können oder auf (Liefer-)Verzögerungen flexibel reagieren zu können.

### **5 Verwendung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudgets)**

Die Ortsräte sind in der Verwendung der Ortschaftsmittel grundsätzlich frei (soweit diese aus dem Ergebnishaushalt beglichen werden können; bei Beschaffungen max. 1.000 EUR netto). Für alle Ausgaben sind entsprechende Ortsratsbeschlüsse einzuholen. Neben dem Ortsratsbeschluss sind Rechnungen oder andere aussagekräftige Belege vorzulegen.

### **6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Alfeld, 14.12.2023

Der Bürgermeister

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2023

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 280/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.09.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

## Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Der Entwurf des HSK ist in zwei Teilen der Vorlage als Anlage beigefügt

- Haushaltssicherungskonzept ab 2024 Teil 1 -Textteil-
- Haushaltssicherungskonzept ab 2024 Teil 2 -Zahlenteil-

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 in der vorliegenden Fassung.“

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept ab 2024 Teil 1 -Textteil-  
Haushaltssicherungskonzept ab 2024 Teil 2 -Zahlenteil-

Finanzausschuss  
07.11.2023

**Stadt Alfeld (Leine)**

Dezernat 2 -Finanzen-

# **Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

**für das Haushaltsjahr**

**2024**

**und den Zeitraum der**

**mittelfristigen Finanzplanung**

**2025 – 2027**

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung**
  - 2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)
  - 2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)
- 3. Beseitigung der Fehlentwicklung**
- 4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren**
  - 4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen
  - 4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung
  - 4.3. Interkommunale Zusammenarbeit
  - 4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen
  - 4.5. Einnahmeverbesserungen
  - 4.6. Investitionstätigkeit
  - 4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis**

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine) baut auf demjenigen auf, das der Rat in seiner Sitzung am 17.02.2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen hat. Es wird bis dato auf dieser Grundlage weitergeführt.

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO sicherzustellen.

## **2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung**

Der Ergebnishaushalt 2024 der Stadt Alfeld (Leine) weist bei den Erträgen von 44,4 Mio. € und Aufwendungen von 51,1 Mio. € ein Defizit von 6,7 Mio. € aus. Die abzudeckenden Fehlbeträge aus Vorjahren betragen unter Einbeziehung der bereits beschlossenen und vorläufigen Jahresabschlüsse insgesamt rund 30,579 Mio. €.

Bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2022 und 2023 wurden die besonderen Umstände aufgrund der festgestellten epidemischen Lage der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges berücksichtigt. Es werden auch in den Folgejahren in verschiedenen Bereichen der jeweiligen Haushalte noch finanzielle Beeinträchtigungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erwartet.

Für die Jahre 2025 bis 2027 weist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge von 7,5 Mio. €, 7,6 Mio. € und 8,0 Mio. € auf.

Mit Hilfe des laufenden HSK ist es der Stadt Alfeld (Leine) bereits gelungen, dauerhaft einige haushaltswirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Der dadurch erreichte Konsolidierungserfolg konnte jedoch noch nicht zu dauerhaft positiven Jahresergebnissen führen.

Obwohl das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 einen Überschuss von rund 1,0 Mio. Euro ausweist, zeigen die Jahre 2023 bis 2027 durchgehend negative Prognosen für die Zukunft.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Ergebnisplanung auch für die Folgejahre nicht abzusehen. Eine Überschussrücklage, aus der die Fehlbeträge abgedeckt werden könnten, besteht nicht.

Das HSK wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Es wird laufend fortgeführt und berücksichtigt für den Planungszeitraum 2024 bis 2029 absehbare Entwicklungen.

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2023 ergeben sich folgende Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt 2024:

### **2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)**

1.	Steuern und ähnliche Abgaben:	+	930.600 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	+	748.500 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten:	-	36.400 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte:	-	389.700 €
5.	privatrechtliche Entgelte:	+	384.500 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-	111.300 €
7.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge:	+	26.400 €
8.	sonstige ordentliche Erträge:	+/-	0 €

### **2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2023/2024)**

1.	Personalaufwendungen:	+	1.998.100 €
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	-	1.037.800 €
3.	Abschreibungen:	+	167.700 €
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	+	460.500 €
5.	Transferaufwendungen:	+	638.200 €
6.	sonstige ordentliche Aufwendungen:	-	275.900 €

### **3. Beseitigung der Fehlentwicklung**

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) setzen sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiederherstellung und eine dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts zum Ziel, soweit die Maßnahmen überhaupt in ihren Verantwortungs- und Beeinflussungsbereichen liegen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist das einzige Mittelzentrum im Süden des Landkreises Hildesheim. Sie ist seit Jahren einem sich negativ entwickelnden demographischen Wandel unterworfen. Die gesamte Infrastruktur ist grundsätzlich auf eine Einwohnerzahl von ca. 25.000 Menschen

ausgerichtet. Das Anpassen auf die stetig sinkende Einwohnerzahl ist kurzfristig leider nicht umzusetzen. Das bedeutet, dass sowohl der Unterhaltungsaufwand aller städtischen Einrichtungen als auch Investitionen weiterhin anfallen werden, um die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten zu können.

Sinkende Einwohnerzahlen führen nicht gleichzeitig zu kleiner werdenden Kanal- und Straßennetzen. Sie müssen dennoch unterhalten werden. Auch führt der demographische Wandel nicht automatisch zu einem sinkenden Personalbestand bzw. Personalaufwand der Stadtverwaltung. Diese Leistungen müssen dennoch weiterhin in gleicher Qualität vorgehalten werden. Vielmehr ist es heutzutage so, dass Bürgerinnen und Bürger immer mehr an Bürgerservice fordern. Auch die zunehmende Digitalisierung von Leistungen hat noch nicht zu signifikanten Einsparungen beim Personalaufwand führen können.

Durch die Fortschreibung des HSK soll es aber dennoch oberstes Ziel sein, dass keine neuen Fehlbeträge aufgebaut werden bzw. der Ergebnisplan Überschüsse ausweisen kann, welcher Fehlbeträge abzubauen vermag. Der Stadt Alfeld (Leine) ist es jedoch in den vergangenen Jahren noch nicht dauerhaft gelungen, durchgehend positive Jahresergebnisse in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen. Ein möglicher Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus bildet darüber hinaus ein nur schwer absehbares Risiko für die nächsten Jahre.

Deshalb sollte es stets das Ziel sein, dass die Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft nicht mehr Mittel verbraucht, als sie tatsächlich erwirtschaftet. Hierzu müssen Maßnahmen entwickelt werden, um kommende Konjunkturerinbrüche zu kompensieren, Risiken aus unterlassener Bauunterhaltung oder auch steigende Zinsen im Blick zu haben. Auch die Politik muss sich für ausgewählte Bereiche Schwerpunkte setzen, damit zumindest die wesentliche Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft erhalten bleiben kann.

Allen Beteiligten ist sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ein zeitintensiver und beschwerlicher Weg sein wird. Grundsätzlich muss jedoch das zukünftige Handeln von Verwaltung und Politik vom Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Finanzmittel für alle städtischen Leistungen auszugeben, als es die aktuelle finanzielle Lage erträgt, bzw. als es die Einnahmesituation zulässt. Hier spielt auch die intergenerative Gerechtigkeit eine große Rolle; ggf. muss man sich für einen Zeitraum auf das notwendigste Maß begrenzen, um den nachfolgenden Generationen die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten.

Für das Erreichen dieser Ziele sollten folgende Leitlinien beachtet und gelebt werden:

1. Der Bund, das Land Niedersachsen und auch der Landkreis Hildesheim sind jedes Jahr aufs Neue gefordert, den Städten und Gemeinden eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht in der Regel durch die Leistungen aus den NFAG und durch das Festsetzen der Kreisumlage, die jedoch keine erdrosselnde Wirkung für die Stadt Alfeld (Leine) haben darf.
2. Werden die Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Alfeld (Leine) zu Aufgaben verpflichtet, soll auch für deren Finanzierung im Vorfeld gesorgt sein und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund oder das Land Niedersachsen ist zwingend die Beachtung des „Konnexitätsprinzips“ gemäß § 57 Abs. 4 der Nds. Verfassung zu fordern.
3. Sowohl bei den Investitionen, als auch bei den konsumtiven Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes soll die Verwaltung stets wirtschaftlich, bedarfsorientiert aber auch möglichst qualitativ arbeiten. Dies soll aber auch immer unter sozialverträglichen Gesichtspunkten für die Beschäftigten der Stadt Alfeld (Leine) sowie deren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

4. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Stadt Alfeld (Leine) sollte grundsätzlich der Mindeststandard nicht überschritten werden. Sofern über gesetzliche Anforderungen hinaus Leistungen angeboten werden, muss dies der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließen.
5. Freiwillige Leistungen sollten stets auf ihre erforderliche sozialgerechte Notwendigkeit überprüft werden. Mögliche Einsparungen in diesem Bereich sollten ggf. vorrangig umgesetzt werden.
6. Die städtischen Dienstleistungen, für die Gebühren und Entgelte erhoben werden, müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Gleiches gilt für Mieten und Pachten. Hierbei sollen natürlich auch die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, damit die Kosten möglichst gleichmäßig und verursachergerecht sowie sozialverträglich verteilt sind.

In der „Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis“ sollen alle notwendigen Maßnahmen möglichst konkret und verbindlich beschrieben werden. Hier ist von Seiten der Verwaltung und auch der Politik ein vorausschauendes und engagiertes Mitwirken gefragt.

Nach dem bereits genannten Runderlass sind bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Ebenso ist bei Pflichtaufgaben zu prüfen, ob die Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindeststandards) möglich sind.

Sofern das Senken von Aufwendungen und die sonstigen Ertragssteigerungen insgesamt nicht ausreichen sollten, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zu prüfen. Gleiches gilt ebenso für die Hunde- und Vergnügungssteuern.

#### 4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

Die im HSK beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen möglichst dauerhaft wirken. Aber auch einmalige Effekte tragen zur Verringerung von kumulierten Jahresfehlbeträgen bei, die sich wiederum positiv auf die Liquidität der Stadtkasse Alfeld (Leine) auswirken können.

##### 4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelten Jahresabschlüssen

Die Daten stammen aus dem Haushaltsplan 2024 und der dazugehörigen Finanzplanung

Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen:	2,172 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2010:	5,023 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2011:	3,115 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2012:	2,377 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2013:	3,993 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2014:	3,247 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2015:	0,006 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2016:	2,331 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2017:	2,825 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2018:	2,735 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2019:	2,327 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2020:	3,222 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2021:	0,788 Mio. €
vorläufiger Jahresüberschuss 2022:	+ 1,058 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2023 (gem. Finanzplanung):	6,318 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2024 (gem. Finanzplanung):	6,718 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2025 (gem. Finanzplanung):	7,532 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2026 (gem. Finanzplanung):	7,581 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2027 (gem. Finanzplanung):	8,012 Mio. €
<b>Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2027 insgesamt (gerundet)</b>	<b>69,264 Mio. €</b>

##### 4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung

Die Stadt Alfeld (Leine) sieht die Aufgabenkritik und die Optimierung der Ablauforganisation als ständiges Geschäft an und schreibt dies auch regelmäßig fort. Es gibt eine wiederkehrende Überprüfung der Produkte in den Kategorien „eigener und übertragener Wirkungskreis“ sowie „freiwillige Aufgaben“.

Die bestehenden Geschäfts- und Organisationspläne werden unablässig überarbeitet und angepasst, sofern sich Aufgaben und/oder Personen verändern.

Der Rat und andere Ratsgremien werden regelmäßig über Aufgabenmehrungen und deren Auswirkungen auf den Personalbestand informiert.

In den letzten Jahren wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) folgende Aufgaben untersucht bzw. neu geregelt:

- Abgabe der Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe der Realverbandsaufsicht an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe von Teilbereichen des Waffenrechts an den Landkreis Hildesheim,
- Aufgabe des Sozialamtes,
- Untersuchungen zur Privatisierung der Abwasserbeseitigung und des 7 Berge Bades

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist der Personalbestand außerhalb von Beschäftigten im Bereich der Kindertagesstätten nahezu konstant geblieben. Wies der Stellenplan 2011 noch 177,50 Stellen aus, betrug er im Jahr 2023 nur 177,00 Stellen. Dies stellt -trotz gestiegener Anforderungen und der Übernahme neuer Aufgaben- eine geringe Reduzierung dar.

Durch die Übernahme der Kindertagesbetreuung stiegen die Stellen von 2011 (37,50 Stellen) bis zum Jahr 2023 auf 72,00 Stellen an. Der finanzielle Ausgleich durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Hildesheim erfolgt nicht kostendeckend, so dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen von der Stadt Alfeld (Leine) selbst zu bewältigen ist. Ein Ende dieser sich stets weiter öffnenden Schere zu Lasten der Städte und Gemeinden ist derzeit nicht absehbar.

#### 4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bereits unter Ziffer 4.2 berichtet, hat die Stadt Alfeld (Leine) einige Aufgaben zusammen mit dem Landkreis Hildesheim gebündelt. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (auch außerhalb des Landkreises Hildesheim) könnte auch zukünftig in einzelnen Teilbereichen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Haushaltssicherung zu neuen Kooperationen führen. Hierbei gilt es jedoch stets die umsatzsteuerrechtliche Komponente zu berücksichtigen. Ein Ziel könne es außerdem sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten, um entsprechende Synergieeffekte erzielen zu können. Konkrete Einsparpotentiale können jedoch erst benannt werden, wenn entsprechende Kooperationsvorhaben diskutiert werden.

Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, die Fusionsverhandlungen der Stadt Alfeld (Leine) mit der damaligen Samtgemeinde Freden (Leine) erfolgreich abzuschließen.

#### 4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen

Gemäß § 125 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern.

Das Liegenschaftsamt der Stadt Alfeld (Leine) überprüft regelmäßig, welche Objekte (Gebäude und Grundstücke) voraussichtlich für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Rat beschließt zuletzt über die Veräußerung des Grundvermögens. Hierbei wird stets beachtet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Regelung des § 125 Abs. 1 Satz 2 NKomVG einhält und Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Verkehrswert, mindestens aber zum Bilanzwert, veräußert.

#### 4.5. Einnahmeverbesserungen

Sämtliche Erträge und Einzahlungen werden fortlaufend dahingehend überprüft, ob deren Anpassung unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen und natürlich auch der Haushaltssicherungserfordernisse als angemessen erscheinen.

Bei Investitionen wird stets versucht, an öffentlichen Förderprogrammen teilzunehmen, Spenden zu akquirieren, oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter in Anspruch zu nehmen, damit der städtische Eigenanteil so gering wie möglich gehalten werden kann.

#### 4.6. Investitionstätigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass der „Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit“ seit längerer Zeit nicht in der Lage ist, die ordentliche Kredittilgung und neue Investitionen zu

erwirtschaften, müssen Investitionen meistens vollständig durch neue Investitionskredite finanziert werden.

Im Rahmen der kommunalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim darf sich die Stadt Alfeld (Leine) seit einigen Jahren nicht mehr neu verschulden. Deshalb ist festgelegt worden, dass nach wie vor die Grenze „Nettoneuverschuldung gleich 0 €“ als genehmigungsrelevant für die jährlichen Haushaltssatzungen gilt.

Um künftig Kreditaufnahmen zu reduzieren bzw. weitestgehend zu vermeiden, sollten im investiven Bereich nur noch die Mittel zur Erfüllung der in den vorangegangenen Haushaltsjahren veranschlagten Investitionsmaßnahmen, mit deren Ausführung bereits begonnen wurde (einschließlich der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen), finanziert werden.

Neue Investitionsauszahlungen sollten grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind und außerdem zum Erhalt und zur Fortführung bestehender und zu erhaltender Einrichtungen unabweisbar sind. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.

Bei neuen Investitionen, die eine vom Rat festgelegte Wertgrenze (§ 12 KomHKVO) überschreiten, sind vorab Wirtschaftlichkeitsberechnungen und/oder Folgekostenschätzungen durchzuführen. Bei Bedarf sollen auch Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden, sofern das gemeindliche Ziel nicht in vollem Umfang monetär bewertbar sein sollte.

#### 4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen der Stadt Alfeld (Leine) sollten im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzepts bis auf Weiteres dauerhaft festgeschrieben werden. Eine Erhöhung bzw. eine Ausweitung bestehender und auch neuer freiwilliger Aufgaben sollte grundsätzlich vermieden werden.

Darüber hinaus werden alle freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Höhe kritisch überprüft.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die Übernahme, die Erweiterung oder den Verzicht von freiwilligen Leistungen.

### 5. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen bei den Haushaltsplanungen stets oberste Priorität haben muss.

Dies bedeutet aber auch, dass die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, insbesondere der Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern, zwingend auch für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich ist, um dem Ziel eines Haushaltsausgleichs langfristig näher zu kommen.

Aufgrund der bislang aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2029 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Das Gegenteil ist leider der Fall. Deshalb ist das ambitionierte Einhalten, Überwachen und Fortschreiben dieses Haushaltssicherungskonzeptes ein wichtiger Baustein für die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine).

**6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis**

Zum Abbau der ausgewiesenen Fehlbeträge sollen unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen beitragen. Nach der Anlage 1 zu den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG)“ ist das Muster für die „Übersicht Haushaltssicherungskonzept“ in tabellarischer Form zu verwenden.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße <sup>1)</sup> - EUR -	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
						Haushaltsjahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4 <sup>2)</sup>	Planjahr 5 <sup>2)</sup>			
<b>I.</b>	<b>Erträge / Einzahlungen</b>													
1	Einzahlungen aus dem Verkauf von Mietwohnungen (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Verkauf von kommunalen Mietwohnungen										investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand (Friedhofsgelände und Glenetalstraße)
2	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Umwandlung von Baulücken und Potentialflächen in Bauland										investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand
3	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 (Liegenschaften)		Verpachtung von nicht genutzten Flächen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000		Ende 2023 steht eine digitale Übersicht aller Flächen zur Verfügung. Die Pacht für Gartenflächen ist aber sehr gering, daher nur wenig Konsolidierungspotential
4	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 und 111.51 (Liegenschaften / Hochbauamt)		Verpachtung von Solarflächen städtischer Einrichtungen an Dritte			2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	12.000		Stellungnahme Fachamt zur Umsetzungsmöglichkeit, Zeitpunkt und möglichen Ertragsvolumen
5	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.01 (Ordnungsamt)		Erhöhung der Entgelte für Sondernutzungen im öffentl. Straßenraum	22.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	9.000		
6	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.03 (Standesamt)		"Sondergebühren" für Trauungen an Wochenenden und/oder Feiertagen; außerhalb der Dienstzeiten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000		bereits eingeführt
7	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	126.01 (Brandschutz)		Verkauf von nicht mehr genutzten Feuerwehrhäusern (z.B. Warzen, Limmer, Eimsen)										investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand
8	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Museen)		Nutzung von Möglichkeiten für Sponsoring oder Fundraising bei Ausstellungen in Museen im zugelassenen gesetzlichen Rahmen		100	100	100	100	100	100	600		Stellungnahme durch Fachamt; evtl. durch Sponsoren im Ausnahmefall möglich
9	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Stadtarchiv)		Einführen / Anheben von Nutzungsentgelten im Stadtarchiv (z.B. für private Forschungen im Bereich Familiengeschichte)		400	400	400	400	400	400	2.400		Stellungnahme durch Fachamt; lt. Vw.-Kostensatzung möglich
10	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauer-Verpachtung der Sauna an Dritte (z.B. Vereine, Unternehmen)										Stellungnahme Fachamt zur Umsetzungsmöglichkeit, Zeitpunkt und möglichen Ertragsvolumen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße <sup>1)</sup> - EUR -	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
11	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A gemäß Stufenplan aus 2022	102.000	2.000	2.000	4.000	4.000	6.000	6.000	24.000	Stufenplan: 10 % ab 2022; alle 2 Jahre weitere 10 %-Punkte	
12	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B gemäß Stufenplan aus 2022	4.284.000	84.000	84.000	168.000	168.000	252.000	252.000	1.008.000	Stufenplan: 10 % ab 2022; alle 2 Jahre weitere 10 %-Punkte	
13	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer gemäß Stufenplan aus 2022	7.750.000	189.000	189.000	378.000	378.000	567.000	567.000	2.268.000	Stufenplan: 10 % ab 2022; alle 2 Jahre weitere 10 %-Punkte	
14	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung der Spielgerätesteuern um 5 % auf 20 %	337.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	675.000	Anhebung um weitere 5%-Punkte auf 20%	
15	Verbesserung des Jahresergebnisses	612.02 (Beteiligungen)	2024	Erheben von Avalprovisionen (0,5%) für neu übernommene Bürgschaften		4.000	8.000	12.000	16.000	20.000	24.000	84.000	Politischer Beschluss	
<b>I.</b>	<b>Gesamt</b>					<b>395.500</b>	<b>401.500</b>	<b>681.000</b>	<b>685.000</b>	<b>964.000</b>	<b>968.000</b>	<b>4.095.000</b>		

Finanzausschuss  
07.11.2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße <sup>1)</sup> - EUR -	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
II.	<b>Aufwendungen / Auszahlungen</b>													
1	Reduzierung des Sachaufwands	111.04 (Personalangelegenheiten)	2024	Bei Fortbildungen und anderen Dienstreisen Online-Angebote vermehrt nutzen; erspart Reise- und Fahrtkosten	45.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	Stellungnahme Fachamt zur Umsetzungsmöglichkeit, Zeitpunkt und möglichen Ertragsvolumen
2	Reduzierung des Sachaufwands	111.25 (Liegenschaften / Bauverwaltungsamt)	2025	Übertragen von Dorfgemeinschaftshäuser und Wanderhütten an Vereine und zukünftig direkte, zweckgebundene Einzelzuschüsse und jährl. Unterhaltungszuschüsse										Vergabe liegt beim Bauverwaltungsamt
3	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	122.02 (Bürgeramt)	2025	Überprüfung der notwendigen Öffnungszeiten										Prüfauftrag im Jahr 2024
4	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	272.01 (Stadtbücherei)	2025	Überprüfung der notwendigen Öffnungszeiten und größere Inanspruchnahme des Ehrenamtes										Prüfauftrag im Jahr 2024
5	Einsparung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Patronatsvertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	291.01 (Patronatsvertrag)		Kündigung bzw. Aufhebung										kann nur schwer mit Zahlen belegt werden. Ein jährliches "Ansparen" in Form von Rückstellungen o.ä. ist nicht zulässig.
6	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	361.01 (Tagespflege)	31.07.2025	Schließung der städtischen GPT "Kleine Glückskäfer" in der Bahnhofstraße und Weiterführung als übliches Gewerbe von Privatpersonen (ab 2027 auch keine Mietzahlungen mehr-Vertragsende)	140.580		62.379	153.010	182.710	188.698	194.926	781.724	Umsetzung ab August 2025 reiner Personalaufwand zzgl. 10% pauschale Sachkosten	
7	Einsparung von baul. Unterhaltungsaufwand	424.01 (eigene Sportstätten)		Aufgabe von weiteren Sportflächen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	
8	Einsparung von Unterhaltungsaufwand	424.01 (eigene Sportstätten)	2025	Übertragen von Sportstätten an die Vereine und zukünftig direkte, zweckgebundene Einzelzuschüsse und jährl. Unterhaltungszuschüsse										Stellungnahme durch Fachamt
9	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauerhaftes Ende des Saunabetriebes im 7 Berge Bad; Einsparung des Defizites (Basis 2019)	22.000	11.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	121.000	Politischer Beschluss
10	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten von Straßen, Wegen usw.	541.01 (Gemeindestraßen)		allg. Straßenunterhaltung; Reduzierung der Tätigkeiten, der Intervalle für den Bereich der eigenen Zuständigkeiten; Reduzierung der Leistungsqualität (pauschal 10%)	230.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	138.000	Politischer Beschluss
11	Reduzierung des Sachaufwands	545.02		Beibehalten der Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung										Einsparungspotential ist noch genau zu ermitteln
12	Reinigung der Mobilitätszentrale finanziert durch die Stadt	547.02 (Mobilitätszentrale)		Übertragen der Aufgabe an die Region bzw. Rechnungstellung an den Landkreis		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	NK-Abrechnung mit dem Landkreis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße <sup>1)</sup> - EUR -	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt	Bemerkungen
						Finanzielle Auswirkungen (in EUR)								
						Haushaltsjahr	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4 <sup>2)</sup>	Planjahr 5 <sup>2)</sup>			
13	Reduzierung des Sachaufwands	575.01 (Tourismus)		Überprüfung einzelner Tourismusprojekte auf ihre Wirtschaftlichkeit bzw. Nutzen		3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		28.000	Kündigung der Mitgliedschaft Fachwerkstraße ab 2025
14	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	mehrere möglich		Organisatorische Veränderungen innerhalb der Dezernate und/oder Ämter, Abteilungen; Neustrukturierung von Aufgabenzuordnungen; Aufgabenkritik insgesamt		10.000	25.000	25.000	25.000	30.000	30.000		145.000	
15	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Einsparungen durch die Modernisierung von Heizungsanlagen			5.000	5.000	10.000	10.000	10.000		40.000	Einsparmöglichkeiten noch nicht konkret ermittelt
16	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Umsetzung eines neu zu entwickelnden Energieeinsparkonzeptes			50.000	75.000	100.000	100.000	100.000		425.000	Konzept soll in 2024 entwickelt werden; Umsetzung und erste Einsparungen ab 2025
<b>II. Gesamt</b>						<b>59.500</b>	<b>204.879</b>	<b>320.510</b>	<b>380.210</b>	<b>391.198</b>	<b>397.426</b>		<b>1.753.724</b>	

Gesamtergebnis <b>ohne</b> die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-7.172.600	-8.138.779	-8.582.010	-9.077.510	-9.798.948	-10.202.396	-52.972.244	autom. Berechnung
Gesamtergebnis <b>mit</b> den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-6.717.600	-7.532.400	-7.580.500	-8.012.300	-8.443.750	-8.836.970	-47.123.520	Ansätze des HHPlan-Entwurfes
= möglicher Konsolidierungserfolg pro Haushaltsjahr	455.000	606.379	1.001.510	1.065.210	1.355.198	1.365.426	-5.848.724	

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.  
 2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Finanzausschuss  
07.11.2023

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2023

Amt: Stadtkämmerei  
AZ: II.1

## Vorlage Nr. 279/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.09.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

## Haushaltsplanentwurf 2024; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027

### Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird am 26.09.2023 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 07.11.2023 bis zum 23.11.2023 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht. Am 28.11.2023 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2024 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 12.12.2023 bzw. 14.12.2023 terminiert.

### Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 44.368.000 € ordentlichen Erträgen 51.085.600 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 6.717.600 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben. Weiterhin belasten die Stadt Alfeld (Leine) die noch immer hohen Energiepreise, die nicht mehr in die Nähe des Niveaus vergangener Jahre zurückgefallen sind. Hier gilt es, im Laufe der Haushaltsplanberatungen erhebliche

Einsparpotentiale herauszuarbeiten.

Die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigen, dass stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der jährlich steigende Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für diesen Bereich beträgt 44,71 % (3.765.400 €). Im Vorjahr betrug dieser noch 39,35 % und 3.138.800 €. Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 17.823.800 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.998.100 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2024 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 17.372.100 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 916.300 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2024 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. für das Jahr 2024 angehoben worden. Die Hebesätze steigen für die Grundsteuer A und B von je 510 v.H. auf 520 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 420 v.H. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2024 zunächst 7.939.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.750.000 € im Haushaltsplan 2023. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im laufenden Jahr 2024.

Der Maßstab für die Vergnügungssteuer sollte im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. bereits im Jahr 2023 angehoben werden. Der Rat hat diese Erhöhung jedoch mehrheitlich abgelehnt, so dass eine Anpassung im Jahr 2024 erfolgen soll. Bislang wurden 15% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2024 sollen es 20% sein.

Die Hundesteuer soll nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2024 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	102.000 €	104.000 €
Grundsteuer B	4.284.000 €	4.368.000 €
Gewerbesteuer	7.750.000 €	7.939.000 €
Vergnügungssteuer	337.500 €	450.000 €
Hundesteuer	122.000 €	122.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den

Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 54,65 v. H. berücksichtigt worden.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Haushaltsansatz 2024</b>
Gewerbesteuerumlage	661.500 €
Kreisumlage	13.800.000 € (Vorjahr: 13.495.000 €)

<b>Erträge</b>	<b>Haushaltsansatz 2024</b>
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	9.410.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.706.100 €
Schlüsselzuweisungen	6.060.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	614.000 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben. Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile vier Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2024 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2024 sind es lediglich noch 661.500 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

#### **Produkt 111.01 (Verwaltungsleitung)**

Aufgrund der Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung muss die Verrechnungsstelle „Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit um 5.000 € auf 10.000 € angehoben werden, weil insbesondere die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen o.ä. höhere Beträge verursachen.

#### **Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)**

Den Ortsräten sollen zukünftig eigene Budgets zur Verfügung stehen. Die Aufwendungen in Höhe von zunächst 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen Ansatz im Haushaltsplan.

#### **Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)**

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Bei der Position 02.01 sind derzeit 65.400 € als Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeplant. Die gesetzlichen Regelungen zur Besoldungserhöhung der

Beamtinnen und Beamten sind noch nicht gefasst worden. Sollte es jedoch zu einer Angleichung zum Tarifabschluss der TVöD-Beschäftigten kommen, sind hier noch erhebliche Beträge als Zuführungen zu den Rückstellungen zu veranschlagen.

#### **Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)**

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr 25.000 €. Inwieweit es im Bereich der angehobenen Feuerwehrgebühren Rechtsstreitigkeiten geben wird, bleibt abzuwarten.

#### **Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)**

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

#### **Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)**

Im Jahr 2024 findet die Europawahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 29.000 € eingeplant worden. Die voraussichtliche Erstattung seitens des Landkreises Hildesheim beträgt 12.000 €.

#### **Produkt 126.01 (Brandschutz)**

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Im Vorjahr lag dieser Ansatz noch bei 60.000 €. Der Ansatz für das Jahr 2024 ist zunächst vorsichtig kalkuliert worden. Die weitere Entwicklung wird sich im Laufe des Jahres 2024 und den Folgejahren zeigen. Die sonstigen Haushaltsmittel weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab und stehen für zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung (s. Erläuterungen im Haushaltsplan).

#### **Produkt 252.01 (Betrieb der Museen und des Stadtarchives)**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Jahr 50.000 € für die Fassadensanierung des Tiermuseums und für die nächsten sechs Jahre jeweils 150.000 € für die Fassadensanierung des Heimatmuseums mit aufgenommen worden. Der Ansatz für das Jahr 2024 erhöht sich deshalb um rund 200.000 €.

#### **Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)**

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig. Insbesondere erhöhen sich die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Transferaufwendungen teils erheblich. Erträgen in Höhe von 5.483.600 € stehen Aufwendungen von 9.249.000 € gegenüber, so dass in diesen Produkten allein ein Defizit von insgesamt 3.765.400 € entsteht. Die weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogenannten „Kindergartenvertrag“ bleiben abzuwarten.

#### **Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)**

Die Aufwendungen für das Mietverhältnis im Alfeld Rockt Café betragen im Jahr 2024 insgesamt rund 100.000 €. Nach dem Umzug in die Sedanstraße wird mit deutlich weniger Aufwendungen gerechnet.

#### **Produkt 424.07 (7 Berge Bad)**

Für das Jahr 2024 wird hinsichtlich der Erträge wieder von einem „normalen“ Geschäftsjahr

ausgegangen, das keinen Sonderregelungen und/oder Schließungen unterliegt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.184.400 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.662.300 € übersteigen die Erträge von 546.200 € um 2.116.100 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

#### **Produkt 511.02 (Regionalisierung)**

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2024 100.000 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 134.500 €.

#### **Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)**

##### **Produkt 545.01 (Straßenreinigung)**

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.500.000 € bzw. 605.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

##### **Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)**

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Die Mittel für verschiedene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept werden teilweise aus dem Vorjahr übertragen und benötigen deshalb nur einen geringeren Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 €.

##### **Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)**

Die von den Energieversorgern in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 sind zunächst als neue Ansätze 2024 für die Straßenbeleuchtung in den Haushaltsplan eingebracht worden. Die konkrete Schlussabrechnung des Jahres 2023 mit den damit verbundenen Energieeinsparmaßnahmen und den neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 erfolgt erst Anfang des Jahres 2024.

##### **Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs)**

Für die Erneuerung der Tore der Fahrradabstellanlage am Bahnhof sind 25.000 € zusätzlich eingeplant. auch in den kommenden Jahren wird hier mit einem erhöhten Aufwand gerechnet. Insgesamt beträgt der Haushaltsansatz im Jahr 2024 172.500 €.

##### **Produkt 561.10 (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)**

Dieses Produkt ist ab dem Jahr 2024 neu. Für die zusätzliche Aufgabe des Klimaschutzmanagements sind zunächst Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 121.600 € veranschlagt worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

#### **Liquiditätskredite**

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung auf

insgesamt 29,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2024 ein Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2024 ist deshalb mit zusätzlichen Zinsaufwendungen in Höhe von 460.000 € zu rechnen. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit Zinsaufwendungen von 1.288.200 €, 1.399.300 € und 1.551.200 € gerechnet. In den Vorjahren hatte die Stadt Alfeld (Leine) aufgrund der Niedrigzinsphase keinerlei Aufwendungen hierfür. Sofern die Stadt Alfeld (Leine) Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen erhalten sollte, kann sich dieser Betrag noch erheblich verringern.

### **Investitionen**

Insgesamt plant die Verwaltung für 2024 Investitionen in Höhe von 7.686.900 €. An investiven Einzahlungen sind 2.661.000 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 5.025.900 € für das Haushaltsjahr 2024 nach sich. Davon entfallen 2.454.400 € (48,84%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 2.104.500 € (41,87%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 467.000 € (9,29%)

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2024 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

### **Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:**

#### **Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)**

Für den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien stehen in diesem Jahr 50.000 € (Veräußerung) bzw. 100.000 € (Erwerb) zur Verfügung. Diese Ansätze umfassen den regelmäßigen An- und Verkauf von Grundstücks- und Gewerbeflächen. Im Jahr 2024 ist darüber hinaus der notwendige Erwerb von Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 583.000 € in 2023 und 650.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 571.000 € an Fördermitteln.

#### **Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)**

Der neue Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4 GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere

Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

### **Produkt 126.01 (Brandschutz)**

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2024 sind noch einige zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen vorgesehen. Der Ansatz beträgt deshalb 227.100 €. Diese Maßnahmen werden mit 127.000 € gefördert.

Die Ersatzbeschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.750.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2024 beträgt der Ansatz zunächst 150.000 € für Planungskosten.

### **Produkt 211.01 (Grundschulen)**

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2022 zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2023 sind weitere Planungskosten von 250.000 € eingeplant worden. Für das Jahr 2024 werden 350.000 € in Ansatz gebracht. Für die weitere Finanzplanung sind in den Jahren 2025 bis 2027 insgesamt 1.600.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 1.400.000 € als Einzahlungen eingeplant.

### **Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)**

Bis Ende 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck standen bereits im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 stehen weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2024 soll die Maßnahme nunmehr beginnen und bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden. Für das Jahr 2024 ist deshalb ein Ansatz in Höhe von 500.000 € veranschlagt worden.

### **Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)**

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zeiten“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Die Förderung liegt bei 90% aller Investitionen, so dass der Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) lediglich bei 10% liegt. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2024 zunächst 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird in Höhe von 1.080.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 750.000 € gerechnet. Auch diese Maßnahmen werden mit je 90% (675.000 €) gefördert.

### **Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)**

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus des „Maateweges“ im Ortsteil Sack sind für das Jahr 2024 385.000 € veranschlagt worden.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalerfüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind bereits im Jahr 2023 25.000 € eingeplant worden. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2024 weitere 115.000 € zur Verfügung.

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil

Föhrste sind im Jahr 2024 zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 175.000 € stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Der Haushaltsansatz aus dem Vorjahr 2023 wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2023 125.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit weiteren Kosten von insgesamt 1.340.000 € gerechnet. Der Ansatz für das Jahr 2024 beträgt zunächst 550.000 €.

Ab dem Jahr 2024 sollen die Planungen für die Ertüchtigung der Kanalisation der Warnetalstraße beginnen. Deshalb wurden hierfür 100.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen; dafür stehen Mittel in Höhe von 930.000 € zur Verfügung.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfungstanger“ (OT Sack) soll im Jahr 2024 beginnen und sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bzw. 195.000 € eingestellt.

### **Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)**

Der „Maateweg“ im Ortsteil Sack soll im Jahr 2024 einen grundhaften Straßenausbau erhalten. Die Investitionskosten hierfür betragen 460.000 €. Es werden Beiträge in Höhe von 250.000 € erwartet.

Für die OD Föhrste (Alfelder Straße / Wispensteiner Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die Planungskosten im Jahr 2025 mit 150.000 € kalkuliert worden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich erst ab dem Jahr 2027.

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten im Jahr 2025 mit 350.000 € und im Jahr 2026 mit 100.000 € kalkuliert worden.

Der Ausbau der OD Wettensen erfolgt durch den Landkreis Hildesheim. Für das Jahr 2025 ist der städtische Baukostenanteil (Nebenflächen, Querungshilfe und Bushaltestelle) in Höhe von 180.000 € an dieser Baumaßnahme in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Zur Herstellung weiterer barrierefreier Bushaltestellen werden in den Jahren 2025 und 2026 Haushaltsmittel von jeweils 200.000 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die Maßnahmen mit je 150.000 €.

### **Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)**

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden zusätzlich 200.000 € vorgesehen.

### **Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)**

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

<b>Jahr</b>	<b>investive Auszahlungen</b>
2024	140.000 €
2025	500.000 €
2025	500.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2027 460.000 € eingeplant.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pfingstangers werden im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 155.000 € und im Jahr 2027 705.000 € benötigt. Die Baumaßnahme soll in 2026/2027 beginnen und dauert voraussichtlich über den Finanzplanungszeitraum hinaus an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten standen im Haushaltsjahr 2023 25.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2024 umgesetzt werden. Dafür wurden weitere 120.000 € bereitgestellt. 225.000 € sollen im Haushaltsjahr 2027 für die Ertüchtigung und den Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe (südlich des Gutes Wispenstein) zur Verfügung stehen.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024 beträgt 7.686.900 €. Für das Jahr 2025 wird mit Investitionen i.H.v. 7.477.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2026 bzw. 2027 betragen 5.803.000 € bzw. 5.628.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.140.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2025 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 275.000 € belasten das Haushaltsjahr 2026.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2024 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2024 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 586.200 €).

	<b>Einzahlungen 2024</b>	<b>Auszahlungen 2024</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.661.000,00 €</b>	<b>7.686.900,00 €</b>
davon Gebührenhaushalt	- €	2.104.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.661.000,00 €	5.582.400,00 €

<b>Kreditbedarf gesamt</b>	<b>5.025.900,00 €</b>
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	2.104.500,00 €
<b>Kreditbedarf allgemeiner Haushalt</b>	<b>2.921.400,00 €</b>
<b>ordentliche Tilgung 2024</b>	<b>3.039.600,00 €</b>
<b>die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit</b>	<b>- 118.200,00 €</b>
<b>Kreditbedarf für Kindertagesstätten</b>	<b>468.000,00 €</b>
<b>die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)</b>	<b>- 586.200,00 €</b>

Auch in den Jahren 2025 bis 2027 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2025 um 701.900 €, in 2026 um 854.000 € und in 2027 um 1.317.900 € unterhalb der Nettoverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2024 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

Finanzausschuss  
07.11.2023

## Haushaltsplanvoranschlag 2024

### Erläuterungen Budget 100 Personalaufwendungen

#### Allgemeines

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Budget 100 „Personalaufwendungen“ insgesamt ein Ansatz i. H. v. **15.452.900,00 €** in den Haushalt eingestellt. Hierbei betragen die Aufwendungen **15.768.500,00 €** und die Erträge **315.600,00 €**.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde für das Budget 100 „Personalaufwendungen“ ein Aufwand i. H. v. **18.164.600,00 €** ermittelt. Demgegenüber sind Erträge, die direkt dem Budget 100 zuzuordnen sind, i. H. v. **403.700,00 €** zu erwarten. Daraus ergibt sich insgesamt ein Haushaltsansatz i. H. v. **17.760.900,00 €**.

Aufgrund von zu erwartenden Fluktuationen, Nichtbesetzung von einzelnen Stellen infolge des Fachkräftemangels sowie Beschäftigte, die bedingt durch Langzeiterkrankungen aus der Entgeltfortzahlung entfallen, wird der Haushaltsansatz im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie pauschal in allen anderen Bereichen jeweils um 200.00,00 €, insgesamt um 400.000,00 € gekürzt. Dadurch verringert sich der Haushaltsansatz auf **17.360.900,00 €**.

Ohne Berücksichtigung des Kürzungsbetrages ergibt sich insgesamt eine Erhöhung hinsichtlich des Aufwandes zum ermittelten Budget 100 des Haushaltsjahres 2023 von insgesamt **2.396.100,00 €**.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den im Frühjahr 2023 geschlossenen Tarifvereinbarungen für die tariflich Beschäftigten. Dieser sieht im Jahr 2024 in den Monaten Januar und Februar jeweils noch eine Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 220,00 € bei allen Vollzeitbeschäftigten, bzw. anteilig bei Teilzeitbeschäftigten, vor. Insgesamt betrug die Inflationsausgleichsprämie 3.000,00 € pro Vollzeitbeschäftigten. Weiterhin werden die Tabellenentgelte ab März 2024 zunächst um einen Sockelbetrag von 200,00 € und anschließend um 5,5 Prozent erhöht.

Da das Ergebnis des Tarifabschlusses, wie oben beschrieben, auch auf die Bundesbeamten/-innen übertragen worden ist, ist davon auszugehen, dass bei den im Herbst 2023 stattfindenden Tarifverhandlungen des Landes Niedersachsen, dessen Ergebnis oftmals auch auf die Kommunalbeamten/-innen übertragen wird, ein ähnliches, wenn nicht sogar gleiches Tarifergebnis erzielt wird. Aus diesem Grund hat das Personalamt auch die Beamtenbesoldung analog den Tarifbeschäftigten für das ganze Haushaltsjahr 2024 erhöht. Ebenso ist auch eine Inflationsausgleichsprämienzahlung i. H. v. 3.000,00 € je vollzeitbeschäftigten/r Beamten/-in, bzw. anteilig bei Teilzeitbeschäftigung, berücksichtigt.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten beträgt wie im Vorjahr 6.600,00 €.

Weitere **wesentliche** Änderungen der einzelnen Kostenträger, die sich nicht aus den o.g. Tarifabschlüssen ergeben, werden nachfolgend erläutert.

## I. Beamte

Die Erläuterungen beziehen sich zusammenfassend auf die Sachkonten **401100** Bezüge Beamte, **402100** Beamte Versorgungskasse und **404100** Beihilfen u. Unterstützungsleistungen Beamte.

### A. Sachkonto 401100 (Dienstbezüge)

#### Allgemeines

Die Ansätze des Sachkontos 401100 betragen im Haushaltsjahr 2023 1.515.700,00 €. Die Ermittlung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 ergeben **1.693.100,00 €**. Der Anteil der Besoldungserhöhung um einen Sockelbetrag von 200,- € zzgl. 5,5% beläuft sich hierbei auf rd. **133.175,00 €** und der Inflationsausgleich auf rd. **78.225,00 €**.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von **+ 177.400,00 €**, die noch aus folgenden Veränderungen resultiert:

#### 1. Kostenträger 122.02.00 (Bürgeramt)

Umsetzung der Amtsleiterin auf eine Beamtenstelle. **(+ 28.000,00 €)**

#### 2. Kostenträger 122.03.00 (Standesamt)

Ausscheiden zweier Beamtinnen aus dem Dienst. **(- 62.000,00 €)**

### B. Sachkonto 402100 (Umlage Versorgungskasse)

Der Ansatz für die Umlage der Versorgungskasse erhöht sich von 920.000,00 € auf **1.101.000,00 €**. **(+ 181.000,00 €)**

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung des umlagepflichtigen Dienstinkommens durch die prognostizierte Besoldungserhöhung für das Jahr 2024 und ein hieraus resultierender steigender Versorgungsaufwand für die Versorgungsempfänger.

Die Ermittlung der Umlage 2024 erfolgt mit einem prognostizierten Umlagesatz von 33,00 Prozent (Umlagesatz 2022 = 32,72 Prozent, Vorauszahlung 2023 = 34,88 Prozent).

### C. Sachkonto 404100 (Beihilfen/U2-Umlage)

Im Vorjahr betrug der Haushaltsansatz insgesamt 323.900,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird als Umlage für die Beihilfekasse ein Betrag i. H. v. **258.900,00 €** veranschlagt. Grundlage hierfür ist die Reduzierung der Anzahl der Personen der Umlagegruppe 1 – aktive Beamte – von 26 auf 25 Personen.

Hinzu kommt für die Zahlung der U2-Umlage bei einem durchschnittlichen Umlagesatz von ca. 0,45 Prozent (Vorjahr 0,62 Prozent, AOK 0,74 Prozent) ein Betrag von **58.700,00 €**, so dass sich insgesamt ein Haushaltsansatz von **317.600,00 €** ergibt. **(- 6.300,00 €)**

## II. Tariflich Beschäftigte

Die Erläuterungen beziehen sich zusammenfassend auf die Sachkonten **401200** Arbeitnehmer Entgelte, **402200** Arbeitnehmer VBL und **403200** Arbeitnehmer Sozialversicherung.

### 1. Allgemeines

Die Summe der aufgeführten Sachkonten für die tariflich Beschäftigten beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt **15.046.300,00 € (Vorjahr 13.002.300,00 €)** und **erhöht** sich somit um **2.044.000,00 €**. Der Anteil der darin enthaltenen Tarifierhöhung (200,- € Sockelbetrag zzgl. 5,50 Prozent) beträgt rd. **1.296.000,00 €**.

Der ausstehende Inflationsausgleich für die Monate Januar und Februar 2024 ist mit einem Anteil von ca. **128.000,00 €** zu berücksichtigen.

Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag und weitere strukturelle Änderungen sind mit einem Anteil von **+ 115.800,00 €** erfasst.

Folgenden Veränderungen führen zu einer weiteren Erhöhung von **+ 504.200,00 €**:

### 2. Umsetzung Energiewende

Für die Umsetzung der Wärmeplanung, des Energiemanagements und der Mitarbeit am Klimaschutzkonzept des Landkreises wird eine Vollzeitstelle nach EG 11 TVöD und eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden wöchentlich nach EG 7 TVöD eingeplant. **(+ 84.000,00 €)**

### 3. Kostenträger 111.14.00 (EDV)

Neueinstellung eines Beschäftigten zur Unterstützung des EDV-Teams, vorrangig im Bereich der Feuerwehr, die Stelle wurde bereits im Stellenplan für 2023 eingerichtet. **(+ 44.000,00 €)**

### 4. Kostenträger 111.51.00 (Hochbauamt)

Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zweier im Haushalt 2023 als vollzeitbeschäftigt eingeplanter Stelleninhaberinnen. **(- 14.600,00 €)**

### 5. Kostenträger 122.02.00 (Bürgeramt)

Umsetzung der Amtsleiterin auf eine Beamtenstelle (EG 9c, Stufe 3). **(- 33.000,00 €)**

Darüber hinaus beginnt im Jahr 2024 die Freistellungsphase zweier sich in Altersteilzeit befindender Beschäftigten (EG 7, Stufe 6). Die Stellen sind entsprechend nachbesetzt worden. **(+ 67.700,00 €) (Insgesamt +34.700,00 €)**

### 6. Kostenträger 122.03.00 (Standesamt)

Neueinstellung eines Beschäftigten (EG 8, Stufe 3) aufgrund des Ruhestandsbeginns der Amtsleiterin und der damit verbundenen Übertragung der Amtsleitung auf eine Sachbearbeiterin des Standesamtes. **(+ 44.000,00 €)**

### 7. Kostenträger 365.10.00 – 365.15.00 (Kindertagesstätten)

Notwendige Erhöhung des Betreuungsbedarfs sowie des Vertretungskraftschlüssels in allen Kindertagesstätten. **(+ 125.500,00 €)**

In der Kindertagesstätte „Schlesische Straße“ ist die Leitungsstelle von Entgeltgruppe S13 auf S15, aufgrund gestiegener Kinderbetreuungszahlen, anzuheben. Daraus resultiert zudem ein Mehrbedarf an Leitungsstunden. (+ 28.000,00 €)

In der Kindertagesstätte Lützowstraße wird aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet. (+ 144.200,00 €)

**(Insgesamt + 297.700,00 €)**

**8. Kostenträger 511.01.01 (Planungsamt)**

Um für eine Nachfolge bei Verrentung der Sachbearbeitung garantieren zu können, wird eine frühzeitige Nachbesetzung (EG 11, Stufe 3) und Einarbeitung angestrebt. Gleichfalls sollen hierdurch auch erheblich aufgelaufene Arbeitsrückstände abgebaut werden).

**(+ 32.000,00 €)**

Darüber hinaus ist die Stundenreduzierung einer Stelleninhaberin (EG 11, Stufe 6) von 39 auf 35 Stunden wöchentlich zu berücksichtigen. (- 6.500,00 €) **(Insgesamt + 25.500,00 €)**

**9. Kostenträger 521.01.00 (Bauordnungsamt)**

Stundenreduzierung einer Beschäftigten (EG 11, Stufe 4) von 39 auf 30 Stunden.

**(- 11.100,00 €)**

Der Bürgermeister



Finanzausschuss  
07.11.2023

## Aufstellung über die "freiwilligen" Aufgaben der Stadt Alfeld (Leine)

(betrachtet wird ausschließlich der Ergebnishaushalt, nicht eventuell in dem Produkt veranschlagte Investitionen)

**Anmerkung 1:** Jedes Produkt im Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist im Rahmen der Produktbeschreibung bereits kategorisiert in "freiwillige Aufgabe" und "Pflichtaufgabe". In der folgenden Aufstellung wird im Bereich der freiwilligen Aufgaben eine weitere Unterteilung vorgenommen, um deutlich zu machen, dass es auch im Bereich der vermeintlich "freiwilligen" Aufgaben noch Unterschiede gibt.

**Anmerkung 2:** Die im Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagenen Veränderungen sind in den nachfolgenden Ansätzen bereits voll berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2024	Anmerkung
-----	-------------	---------------------	-----------

<b>"Rein freiwillige" Produkte</b>			
111.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-86.100 €	
252.01	Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	-439.000 €	
263.01	Förderung von Musikschulen	-29.000 €	
272.01	Stadtbücherei	-108.700 €	
281.01	Förderung von Heimat- und Kulturpflege	-101.800 €	Darin enthalten ist auch die Kostenbeteiligung in Höhe von 7.000 € an die Stadt Hildesheim zur ehem. "Kulturhauptstadt".
351.70	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	-12.800 €	
366.02	Stadtjugendpflege	-386.700 €	
367.10	Jugendsozialarbeit	-7.200 €	
421.01	Sportförderung u. Verw. der Sportangelegenheiten	-91.300 €	
511.03	Teilnahme an Förderprogrammen	0 €	
538.12	Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen	-18.900 €	
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	-173.700 €	
551.01	Parkanlagen, öff. Grünflächen u. Naherholung	-107.100 €	
571.01	Wirtschaftsförderung	-64.700 €	Das im Planentwurf ausgewiesene Defizit ist zu kürzen um die Personalaufwendungen des Geschäftsführers des "Forum Alfeld Aktiv e.V."
575.01	Tourismusförderung	-104.200 €	Einschl. der anteiligen Kosten der mit mehreren Kommunen neu eingerichteten "Leitstelle Tourismus" (50.500 €).

<b>Freiwillige Produkte, die auf Vertrag beruhen</b>			
361.01	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege	-119.300 €	
365.XX	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	-3.646.100 €	

<b>Freiwillige Produkte, deren gesetzliche Aufgaben die Stadt übernommen hat, obwohl sie dem Landkreis obliegen</b>			
424.01	Sportstätten	-490.300 €	Ein Drittel dieses Defizits sind der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Schulsport ermöglicht. Von daher sind nur rd. 362.867 € als "freiwillig" anzusetzen.
424.02	7 Berge Bad	-2.116.100 €	Ein Drittel dieses Defizits sind der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Schulschwimmen ermöglicht. Von daher sind nur rd. 1.410.733 € als freiwillige Aufwendungen anzusetzen.

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2023

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 281/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.09.2023

### Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2024 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027

Nach § 93 Abs. 2 S. 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den vergangenen Wochen der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2024“ auf der Tagesordnung stand und das jeweilige Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen konnte. Über die Ortsratsbetreuerinnen und –betreuer werden diese an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet.

Im Anschluss an die letzte Ortsratssitzung, die am 19.09.2023 stattfindet, stellt die Kämmerei alle Anträge und Anregungen in einer so genannten „Ortsratsliste“ zusammen. Sie wird dann schnellstmöglich im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2024 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 28.11.2023 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.

hier: Zusammenfassung der in den Ortsräten für den Haushalt 2024 vorgebrachten Anträge, Anregungen, Wünsche und Diskussionsbeiträge

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Brunkensen/ Lütgenholzen	31.08.2023	Der <b>Betriebskostenzuschuss an den TSV Brunkensen</b> (Sporthalle) soll weitergezahlt werden (ist durch Vertrag gesichert)	Sportausschuss	Mittel im Entwurf 2024 eingeplant
		Der <b>Zuschuss an den Heimatverein</b> für die Heimatstube soll weitergezahlt werden	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Mittel im Entwurf 2024 eingeplant
		<b>Erweiterung des Feuerwehrhauses Brunkensen</b> vorantreiben	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt (Planungskosten in Finanzplanung enthalten)
Dehnsen	06.09.2023	Angleichung des Höhenniveaus der Zufahrt und Rasenfläche an der <b>Feuerlöschzisterne in der Langen Straße</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Erneutes Freiräumen / Entkernen des <b>städtischen Grundstückes im Bornbrink</b> Da bei der Entkernung im letzten Jahr die Brombeerwurzeln nicht entfernt wurden, ist das Grundstück wieder zugewachsen und muss erneut bearbeitet werden. Darüber hinaus kam die Idee auf, das Grundstück entsprechend neu zu bepflanzen, um den Brombeeren keine Möglichkeit mehr zu geben	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
Eimsen	04.09.2023	Beschaffung einer <b>Kleinkinderrutsche für den Spielplatz</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Der Spielplatz ist fertiggestellt.
		Anschaffung einer <b>Bank-Tisch-Kombination</b> (wie an d. Leinebrücke) für den Bolzplatz	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ortsratsbudget
Föhrste	29.08.2023	Sanierung der <b>Treppe Verbindungsweg Heidegrunder Straße</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		<b>barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen</b> in der Ortsdurchfahrt u. Errichtung von <b>Wartehallen</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Bestandteil des Grundausbau der OD Föhrste
Gerzen	06.07.2023	<b>Sanierung des Spielplatzes bei der ehemaligen Grundschule</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		<b>Innensanierung des Feuerwehr- / Dorfgemeinschaftshauses</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		<b>Energetische Sanierung der Sporthalle in Gerzen</b> , insbesondere der Heizungsanlage	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Hörsum	16.08.2023	keine Anträge	-	-
Imsen/ Wispenstein	22.08.2023	<b>Sanierung des Sportplatzweges (Teil 2)</b> - Nachdem in einem ersten Schritt im Jahr 2023 noch die Sanierung des Weges von der Fredener Straße bis zum ehemaligen Sportplatz erfolgen soll, sind für den Haushalt 2024 Mittel einzuplanen, um den restlichen Weg vom Sportplatz nach Imsen zu sanieren.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	hierzu gibt es eine anderslautende Vereinbarung
		<b>Tischtennisplatte und Basketballkorb</b> - Auf dem ehemaligen Sportplatz befand sich ursprünglich eine Tischtennisplatte. Nachdem diese durch Dritte beschädigt worden war, erfolgte keine Neuaufstellung. Dies soll im Jahr 2024 nachgeholt werden. Außerdem wird darum gebeten, den fehlenden Basketballkorb durch einen Neuen zu ersetzen, dabei kann der vorhandene Mast weiterverwendet werden.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		<b>Spielgeräte auf den Spielplätzen</b> - Es sind entsprechende Mittel vorzusehen, um die Spielgeräte auf den Spielplätzen der Ortsteile zu überarbeiten (abschleifen und neustreichen).	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		<b>Sitzbank am Pflingstanger</b> - Die Sitzbank auf Höhe der Schranke am Pflingstanger ist in die Jahre gekommen und soll aufgearbeitet oder ersetzt werden	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig

		<b>Beschaffung von drei Sitzbänken</b> - Zusätzlich bittet der Ortsrat darum, dass Mittel in den Haushalt eingestellt werden, um drei zusätzliche Bänke zu beschaffen. Die Aufteilung der Bänke auf die jeweiligen Ortsteile erfolgt durch den Ortsrat.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ortsratsbudget
		<b>HuKo-Beutelspender</b> - Die Installation der letzten HuKo-Beutelspender hat sich positiv auf die Sauberkeit der Straßen ausgewirkt. Aus diesem Grund bittet der Ortsrat um die Einstellung von Mitteln zur Beschaffung zweier weiterer Spender.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		<b>Containerplatz in Imsen</b> - Der Ortsrat bittet darum, Mittel für eine Neugestaltung des Containerplatzes in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Fläche soll begradigt und geschottert werden. Hierdurch könnte erreicht werden, dass dieser Bereich nicht so schnell zuwuchert und in der Folge die Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner steigt. Unter Umständen könnte auch die Bepflanzung im Umfeld/Hintergrund erneuert werden.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		<b>Ecke Pappelstraße / Birkenweg</b> - Um die Parkplatzsituation in der Pappelstraße zu entschärfen, bittet der Ortsrat darum, auf dem Grünstreifen gegenüber der Häuser Pappelstraße 16 und 16A zwei bis drei Stellplätze zu schaffen. Der vorhandene Grünstreifen wäre hierfür zu entfernen.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss / Bau- und Grundeigentumsausschuss	seitens der Verwaltung wird kein Parkdruck gesehen
Langenholzen/ Sack	19.09.2023	Sanierung der <b>Treppenanlage „Am Sillienbusch“</b> .	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Sanierung der <b>Sanitäranlagen in der Sporthalle in Sack</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im Entwurf 2024 eingeplant
Limmer	30.08.2023	keine Anträge	-	-
Röllinghausen	06.09.2023	Der Ortsrat beantragt die weitere <b>Aufnahme des Betriebskostenzuschusses für den MTV Röllinghausen</b> mit der Erweiterung der Anpassung der Inflationsausgleichserhöhung nach den allgemeinen Werten	Sportausschuss	Mittel im Entwurf 2024 eingeplant
		Der Ortsrat beantragt für die gut aufgestellte Ortsfeuerwehr die <b>Modernisierung des Feuerwehrhauses</b> gemäß der Mängelliste im Brandschutzbedarfsplan und die Einstellung von <b>Mittel für ein wasserführendes Fahrzeug</b>	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
		Für den <b>Spielplatz am Schützenweg</b> beantragt der Ortsrat Mittel für neue Spielgeräte, da die vorhandenen aus den 70iger Jahren stammen und überholt sind. Desweiteren Mittel für die Umgestaltung des Spielplatzes	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im Entwurf 2024 eingeplant
		Der Ortsrat beantragt die Aufnahme von Haushaltsmitteln für die <b>Sanierung des Ehrenmals</b> durch Fachkräfte, sowie eine vernünftige Bepflanzung, hierzu bietet der Ortsrat weiter die ehrenamtliche Unterstützung an	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Für ein wanderbares Leinebergland werden <b>Mittel für ein weiteres Kartenhäuschen</b> auf dem Steinberg beantragt, sowie die <b>Sanierung des bisherigen Kartenhäuschens sowie eine Aktualisierung der Karte</b>	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Der Ortsrat beantragt <b>Mittel für das Pflegen der Grünflächen, Gehwege und der öffentlichen Plätze.</b>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ortsratsbudget
		Der Ortsrat bittet kurzfristig, Mittel für einen <b>Spiegel und eine Geschwindigkeitsmesstafel</b> am Ortseingang Röllinghausen bereitzustellen.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Der Ortsrat beantragt Mittel für die <b>Verkehrs- und Schulwegsicherung</b> in Röllinghausen (Straßenmarkierungen, Bumper)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Warzen	keine Sitzung	keine Anträge		
Wettensen	Meldung durch OV Wieprich	Einrichtung einer <b>E-Bike Ladestation</b> im Bereich des Spielplatz	Bau- und Grundeigentumsausschuss	vergleiche E - Mobilitätskonzept
		Installation einer <b>Warnsirene für Feuerwehralarmierung und Bevölkerungsschutz</b>	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung